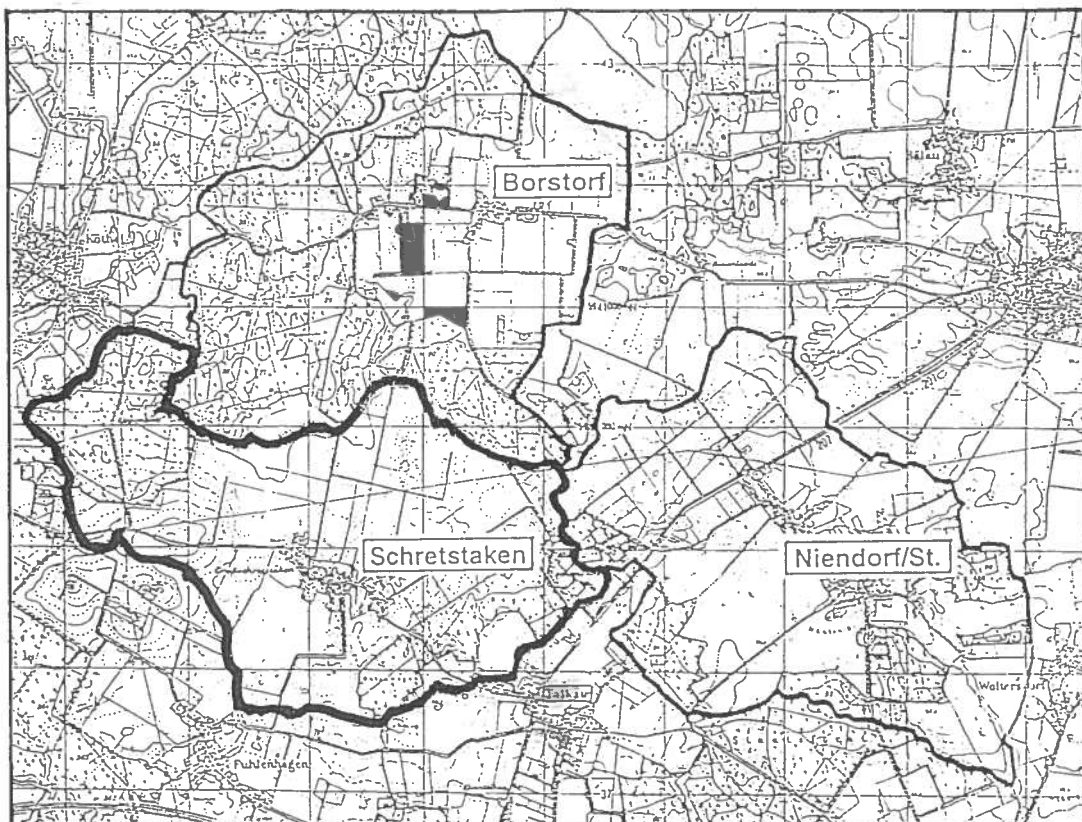


# Gemeinde Schretstaken

## Landschaftsplan



Auftragnehmer:

Planungsgruppe Munder + Sommer Landschaftsarchitekten

Stawedder 14-20; 25469 Halstenbek; Tel.: 04101- 403582; Fax: 04101- 403382

Königstraße 4; 19258 Boizenburg/Elbe; Tel.: 038847- 50477; Fax: 038847- 50442

Bearbeitung:

Planungsbüro Sommer GmbH,

Königstraße 4

19258 Boizenburg

Stand Juli/August 1997

ergänzt mit Beschlüßfassung vom 28.09.98

zum 22. Februar 1999.

Inhalt	Seite
<b>Teil I: Grundlagen</b>	<b>1</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>1</b>
1.1 Anlässe zur Aufstellung des Landschaftsplanes	2
1.2 Entscheidungsfindung in der Gemeinde	2
1.3 Gesetzliche Bindung des Landschaftsplanes	3
<b>2. Übergeordnete Planungen</b>	<b>4</b>
2.1 Kreisentwicklungsplan 1992 bis 1996	5
2.2 Landschaftsrahmenplan 1998 und Landschaftsprogramm, Entwurf 1997	5
2.2.1 Landschaftsrahmenplan	5
2.2.2 Landschaftsprogramm 1997 (Entwurf)	8
2.3 Regionalplan, Entwurf 1995	13
2.4 Regionales Entwicklungskonzept 1994	15
2.5 Biotopverbundsystem 1992	15
2.5.1 Zielsetzung	16
2.5.2 Elemente des Biotopverbundsystems	16
2.5.3 Biotopverbundsystem in der Gemeinde Schretstaken	17
2.6 Kreisentwicklungskonzept (Entwurf Juni 1995)	19
2.7 Landschaftspflegerischer Begleitplan 380 kV-Leitung	19
<b>3. Soziale, politische und wirtschaftliche Daten</b>	<b>21</b>
3.1 Lage der Gemeinde und Verwaltungsstruktur	21
3.2 Flächengröße und Einwohnerzahl	22
3.3 Verkehrsverbindungen und Erwerbstätige	22
3.4 Infrastruktur, Vereine und Verbände	22
3.5 Die Situation in der Landwirtschaft	23
3.5.1 Landwirtschaftliche Flächennutzung 1950 bis heute	23
<b>4. Naturhaushaltsfaktoren</b>	<b>25</b>
4.1 Naturräumliche Gliederung	25
4.2 Oberflächengestalt und ihre Entstehung	26
4.2.1 Jungmoränen	26
4.2.2 Täler	28
4.3 Oberflächennahes Substrat	28
4.4 Boden und Bodenpotential	30
4.5 Klima	32
4.5.1 Lokalklimatische Auswirkungen	32
4.6 Potentiell natürliche Vegetation	34
<b>Teil II: Bestandaufnahme und Bewertung</b>	<b>35</b>
<b>5. Bestandaufnahme des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft der Gemeinde Schretstaken</b>	<b>35</b>
5.1. Landschaftsbild	35
5.2 Landschaftsökologische Einheiten der Gemeinde Schretstaken	36
5.2.1 Ortslagen Großschretstaken	37
5.2.2 Ortsrand Großschretstaken	37
5.2.3 Ortslagen Kleinschretstaken	38
5.2.4 Tal der Schiebenitz	38
5.2.5 Grünlandkomplexe	39
5.2.6 Großräumige Agrarlandschaft	39
5.2.7 Waldgebiete "Hegesal" und "Riepenholz"	40
5.3 Knicks	41

5.4	Die Veränderung einer Landschaft - historische Karten -	41
5.5	Wasser	45
5.5.1	Kleingewässer	45
5.5.2	Fließgewässer	45
5.5.3	Grundwasser	48
5.5.4	Beeinträchtigung, Gefährdung, Auswirkungen	49
5.6.	Vorrangige Flächen für den Naturschutz	49
5.6.1	Biotopkartierung des Landes Schleswig-Holstein	49
5.6.2	Vorrangige Flächen für den Naturschutz	50
5.6.3	Eingnungsflächen für den Naturschutz	50
5.6.4	Biotoptypenkartierung 1995 - Bestandsbeschreibung und Bewertung	51
5.6.4.1	Sümpfe	51
5.6.4.2	Röhrichtbestände	52
5.6.4.3	Naturnahe und unverbaute Bachabschnitte	53
5.6.4.4	Teiche, Tümpel und andere stehende Kleingewässer	53
5.6.4.5	Knickstrukturen in Schretstaken	54
5.6.4.6	Grünland, extensiv	54
5.6.4.7	Grünland, intensiv	55
5.6.4.8	Wälder und Waldränder	55
5.6.4.9	Einzelbäume	55
5.6.4.10	Gräben	55
5.7	Fauna	56
5.8	Die Erschließung der Landschaft	56
<b>6.</b>	<b>Bewertung</b>	<b>57</b>
6.1	Bewertung des Landschaftsbildes	57
6.2	Bewertung der Biotope	57
6.3	Archäologische-, Kultur- und Naturdenkmäler	58
<b>7.</b>	<b>Leitbildentwicklung und Konfliktanalyse</b>	<b>59</b>
7.1	Leitbildentwicklung aus naturschutzfachlicher Sicht	59
7.2	Konfliktanalyse	60
7.3	Altlasten	61
7.4	Konflikte in einzelnen Bereichen	62
<b>8.</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>63</b>
8.1	Ziele des Naturschutzes der Gemeinde Schretstaken	63
8.2	Förderungsmöglichkeiten und Förderprogramme für Naturschutzmaßnahmen	64
8.3	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft in der Gemeinde Schretstaken	66
8.3.1	Achse östlich und nördlich der Ortslage Großschretstaken als Verbindung zwischen Hegesal und Riepenholz	67
8.3.2	Achse südwestlich der Ortslage	67
8.3.3	Ruderaler Geländestreifen entlang der Gemeindegrenze südlich Hegesal zu Talkau hin	68
8.3.4	Kleinschretstaken	68
8.3.5	Fläche der ehemaligen Hausmüllkippe	68
8.3.6	und 8.3.7 Verlauf der Schiebenitz	68
8.3.8	Waldrand Riepenholz	68
8.3.9	Waldgebiete	69
8.3.10	Weitere Maßnahmen	69
8.4	Vorschläge zur Übernahme in den Flächennutzungsplan	70
8.5	Aussagen zur Bauleitplanung	72
8.5.1	Neubedarf von Wohnbauflächen	72
8.5.2	Ausgleichsmaßnahmen für Wohnbauflächen	75

## Teil I : Grundlagen

### 1. Einleitung

Die Gemeindevertretungen der Gemeinden **Borstorf, Niendorf/St. und Schretstaken** hatten in ihren Sitzungen im Oktober 1994 und Februar 1995 die Aufstellung eines gemeinsamen Landschaftsplanes beschlossen.

Die Gemarkungen der drei Gemeinden grenzen aneinander. Sie liegen innerhalb eines Landschaftsraumes. Durch die Forstgebiete 'Diekenort', 'Riepenholz' und 'Lehmberg', die Schiebenitz und den Priesterbach sind die drei Gemeinden zusätzlich verbunden, so daß ein Großteil der landschaftspflegerischen Entwicklungsmaßnahmen gemeindegrenzenübergreifend wirken. Daher war die Aufstellung eines gemeinsamen Planwerkes aus Sicht der Landespflege sehr sinnvoll.

Im Verlaufe der Bearbeitung hat sich gezeigt, daß sich der jeweilige Zeitbedarf in den Gemeinden sehr unterschiedlich entwickelte, so daß vom Vorhaben, ein gemeinsames Planwerk zu erstellen, abgesehen wurde und die Gemeinden jeweils einen auf das Gemeindegebiet bezogenen Plan erstellen.

Eine Grundlage des Landschaftsplanes ist die flächendeckende Biotoptypenkartierung, die 1994 und 1995 durchgeführt wurde. Termine mit Fachleuten der Bereiche Landwirtschaft, Forst, Gewässer und Naturschutz wurden wahrgenommen, Daten des Umweltamtes Kreis Hztg. Lauenburg und des Landesamtes für Naturschutz sowie des Landesarchivs Schleswig wurden ausgewertet.

Ende Oktober/Anfang November 1994 fand eine erste gemeinsame Sitzung mit den Gemeindevertretern der Gemeinden **Niendorf/St. und Schretstaken** statt. Es handelte sich dabei um eine Arbeits- und Ergebnissitzung mit Stellungnahme zur geplanten Sondermülldeponie (diese Planung ist seit Mitte 1995 nicht mehr aktuell). Die Gemeinde **Borstorf** hat sich kurze Zeit später für die Beteiligung an einer gemeinsamen Planaufstellung entschlossen. Es wurde während der Bearbeitungsphase darauf geachtet, daß in allen drei beteiligten Gemeinden parallel gearbeitet werden konnte. In den Monaten November 1994 bis August 1995 fanden verschiedene Sitzungen und Diskussionen zur Vorgehensweise und zu ersten Maßnahmen statt. Als weitere Diskussionsgrundlage und Dokumentation des Arbeitsstandes wurden frühzeitig Zwischenberichte gefaßt und an die Mitglieder der Gemeindevertretungen verteilt. Der Vorteil dieser Zwischenberichte ist, daß sich jeder in Ruhe mit dem sensiblen Thema Landschaftsplan in der Gemeinde auseinandersetzen und befassen kann. Im März 1996 haben dann vor dem Hintergrund erster konzeptioneller und planerischer Aussagen in den Gemeinden Gesprächstermine mit den Eigentümern und Landnutzern stattgefunden. Erst danach wurden die Entwurfss Fassungen gefertigt und die Entscheidung zur Trennung der Verfahren getroffen.

Der Bericht ist so aufgebaut, daß in den Kapiteln 1 bis 4 die Planungsgrundlagen - Teil I - wie z. B. die übergeordneten Planungen wie z. B. der Landschaftsrahmenplan, die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Daten wie z. B. zur Landwirtschaft und die Naturhaushaltsfaktoren Boden, Wasser, Klima dargestellt sind.

- Teil II - Bestandsbeschreibung und -bewertung ist in den Kapiteln 5 und 6 dargelegt. Teil III - Entwicklung - umfaßt die Kapitel 7 und 8.

Der Entwurf wurde mit Schreiben vom 30.09.1997 den **Trägern öffentlicher Belange und den Verbänden nach § 6 (2) LNatSchG zur Stellungnahme** vorgelegt werden. Die zur Verschickung beschlossenen Entwurfss Fassungen wurden der **Öffentlichkeit** vorgestellt. Dies erfolgte sowohl durch Informationsveranstaltungen als auch durch öffentliche Auslegung der Entwurfss Fassung für die Dauer von einem Monat ( in Anlehnung an die Verfahren in der Bauleitplanung). Die Erfahrung zeigte, daß beide Formen der

Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden sollten, damit sich alle Bürger angesprochen und informiert fühlen. Die Umsetzung eines Landschaftsplanes lebt vom Engagement der Bürger. Insofern ist frühzeitige **Information und Einbeziehung der Bürger** in die Planung von besonderer Bedeutung.

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 28.09.98 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und beschlossen. Im Grundlagenteil wurden die einzelnen Kapitel teilweise gekürzt, da die Entwurfsfassung auch allgemeine Informationen enthielt, die auch für die Nachbargemeinden zuträfen. Dafür wurden im Grundlagenteil mehr Gewicht auf die für die Gemeinde Schretstaken zutreffenden Ausgangssituation gelegt.

Es steht von den Gemeindevertretungen noch die Entscheidung aus, ob und welche Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft in die Bauleitplanung, speziell in die Flächennutzungspläne, übernommen werden sollen. Die Gemeinde behält sich diese Entscheidung für die Flächennutzungsplanung vor.

### 1.1 Anlässe zur Aufstellung des Landschaftsplanes

Grundsätzlich sind die Gemeinden zur Aufstellung eines Landschaftsplanes verpflichtet.

Konkreter Anlaß für die Beauftragung eines gemeinsamen Landschaftsplanes war die aktuelle Standortsuche einer Abfallsonderdeponie des Landes Schleswig-Holstein im Raum Schretstaken und Breitenfelde. Dies ist nicht mehr aktuell. Ein weiterer Anlaß für den Landschaftsplan ist der Neubedarf von Wohnbauflächen in den jeweiligen Gemeinden. Sowohl im Hinblick auf die Natur- und Landschaftsverträglichkeit, als auch zur Wahrung der Interessen der Bewohner und Bewohnerinnen der Orte sollen die bestmöglichen Lösungen für die zukünftige Siedlungsentwicklung gefunden werden.

Die in den gültigen Flächennutzungsplänen dargestellten Wohnbauflächen sind nahezu vollkommen ausgeschöpft. Deshalb möchten die Gemeinden weitere Wohnbauflächen darstellen. Dazu bedarf es einer Änderung der Flächennutzungspläne. Zur Genehmigung einer Flächennutzungsplanänderung muß ein Fachplan für Naturschutz, ein Landschaftsplan für die Gemeinde vorhanden sein (vgl. § 6 Abs. 1 LNatSchG).

### 1.2 Entscheidungsfindung in der Gemeinde

Die planerischen Inhalte und Empfehlungen des Landschaftsplanes sind als Grundlage für die weitere Diskussion/Debatte über die Richtung der Entwicklung in den Gemeinden zu verstehen.

Die Frage der Umsetzung der im Landschaftsplan erarbeiteten Maßnahmen und Vorschläge/Empfehlungen zur Verbesserung von Natur und Landschaft oder zur Siedlungsentwicklung (oder zu anderen Entscheidungen, die in den Gemeinden anstehen) hängt von der politischen Willensbildung und dem Naturschutzengagement in der Gemeinde und jedes einzelnen Bürgers ab. Die Entscheidung, in welchem Maße die Inhalte des Landschaftsplanes verwirklicht werden sollen, und damit die Entscheidung, welche Inhalte des Landschaftsplanes in die Bauleitplanung übernommen werden und welche darüberhinaus umgesetzt werden, liegt in den Händen der Gemeindevertretung.

Der Landschaftsplan kann den Gemeinden die Entscheidungen nicht abnehmen; aber er kann und soll bei der zukünftigen Entwicklung der Gemeinden Entscheidungshilfe geben.

Ohne Engagement des Einzelnen und der Gemeinde sind die Ziele von Naturschutz und Landespflege nicht zu verwirklichen.

Die Diskussion/Debatte um die Aussagen des Landschaftsplanes wird eine längerfristige Aufgabe für die Gemeindevertretung, aber auch für alle anderen sein, die an der nachhaltigen Sicherung der vorhandenen

Qualitäten und einer gut bedachten Entwicklung der Gemeinden Borstorf, Niendorf/ St. und Schretstaken interessiert sind.

### 1.3 Gesetzliche Bindung des Landschaftsplanes

Nach § 6 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) hat der Landschaftsplan die Aufgabe, auf der Ebene der Gemeinde die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes unter Beachtung der übergeordneten Planungen zu ermitteln und darzustellen.

Nach dem LNatSchG ist der Landschaftsplan somit ein Fachplan für Naturschutz. Die Inhalte des Landschaftsplanes werden in § 6 a Abs. 1 beschrieben:

"Die Ergebnisse der Landschaftsplanung sind in Landschaftsrahmenplänen und Landschaftsplänen in Text und Karte mit Begründung zusammenhängend für den betroffenen Raum darzustellen und zwar

1. der vorhandene und der aufgrund von Selbstentwicklung oder Gestaltung zu erwartende Zustand der Natur einschließlich der Auswirkungen der vergangenen, gegenwärtigen und voraussehbaren Raum- und Flächennutzungen,
2. die Konkretisierung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes,
3. die Beurteilung des Zustandes nach Maßgabe dieser Ziele, einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte,
4. die Erfordernisse und Maßnahmen, insbesondere
  - a) zur Sicherung und Schaffung von Biotopverbundsystemen,
  - b) zum Schutz, zur Wiederherstellung, Erweiterung, Entwicklung und zur Pflege bestimmter Teile von Natur und Landschaft (Maßnahmen des Naturschutzes), auch zur Sicherung einer naturverträglichen Erholung,
  - c) zum Schutz, zur Wiederherstellung, zur Entwicklung und gegebenenfalls zur Pflege der Biotope und Lebensgemeinschaften der Tiere und Pflanzen wildlebender Arten und der in §§ 15a und 15b genannten Biotope,
  - d) zum Schutz, zur Verbesserung der Qualität und zur Regeneration von Boden, Gewässer, Luft und Klima,
  - e) zur Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen der Natur,
  - f) zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur,
  - g) zum Schutz und zur Pflege historischer Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Bedeutung" (§ 6a Abs. 1 LNatSchG).

Ein Landschaftsplan ist grundsätzlich aufzustellen, insbesondere aber dann, wenn in der Gemeinde Änderungen der Bauleitplanung oder andere Planungsänderungen der Flächennutzung anstehen.

Der Landschaftsplan ist ein Fachgutachten. Die Aussagen des Landschaftsplanes sind "behördenverbindlich", sie erlangen erst dann allgemeine Verbindlichkeit, wenn

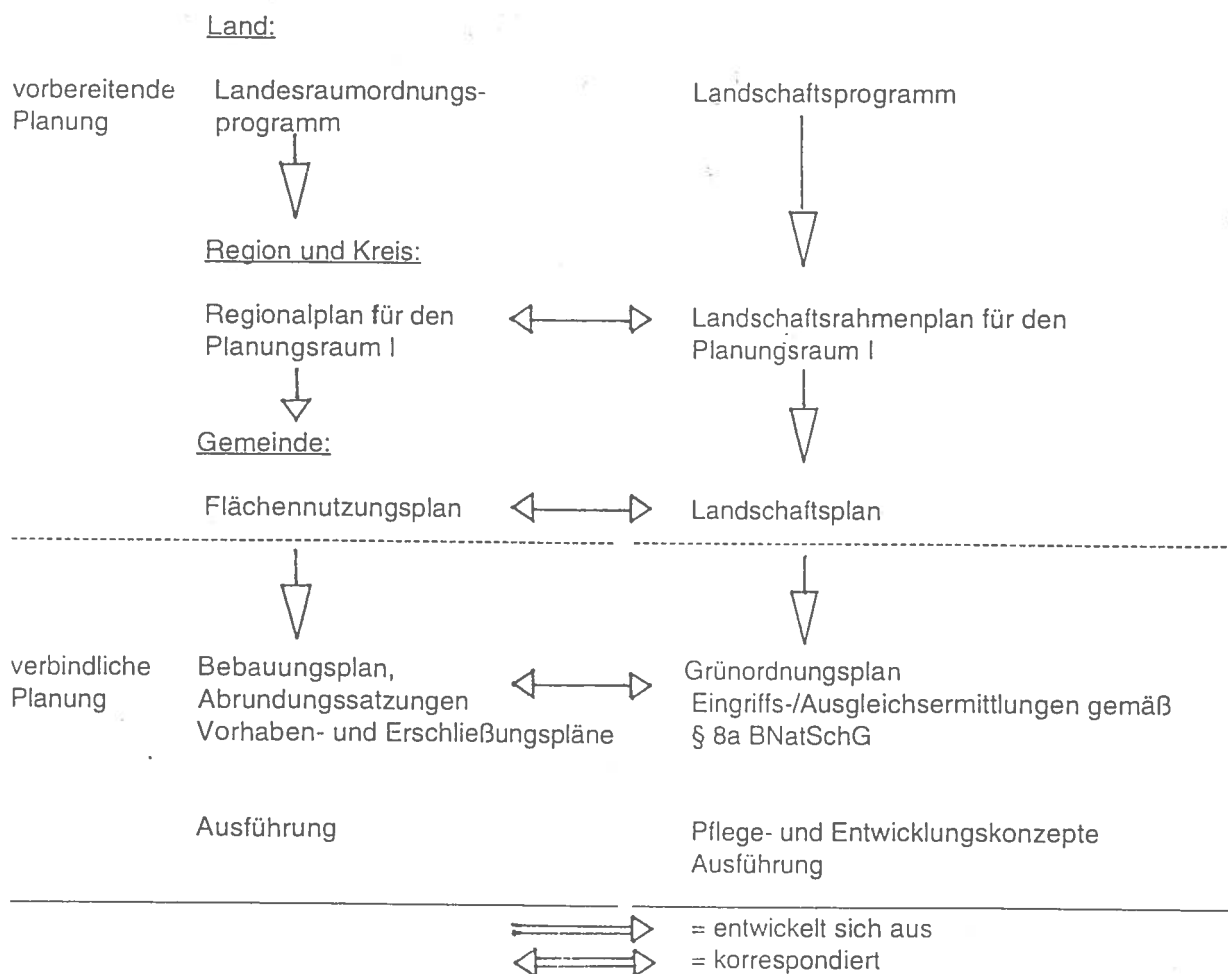
- sie in die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) vollständig oder teilweise übernommen oder
- im Zuge von Planfeststellungen oder Plangenehmigungen festgesetzt werden.

Werden die Inhalte des Landschaftsplanes im Flächennutzungsplan dargestellt, so stellen sie wie der gesamte Flächennutzungsplan die Planungsabsicht der Gemeinde dar.

## 2. Übergeordnete Planungen

Die Landschaftspläne der Gemeinden stellen eine der untersten Ebenen der Landschaftsplanung dar. Hier sollen die Aspekte der übergeordneten Planungen auf Kreis-, regionaler und Landesebene konkretisiert werden. Die Umsetzung der übergeordneten Planungen kann, nach Abstimmung mit allen Nutzungsbeanspruchenden, nur auf der Ebene des Landschaftsplanes erfolgen. Die folgende Darstellung beschreibt die Hierarchie der Landschaftsplanung in Schleswig-Holstein.

Tabellarisch lassen sich die verschiedenen Planungsebenen wie folgt darstellen:



Folgende übergeordnete Planungen wurden ausgewertet und die in den Gemeinden Borstorf, Niendorf/St. und Schretstaken zu berücksichtigenden Aspekte einbezogen:

- KREISENTWICKLUNGSPLAN, Kreis Herzogtum Lauenburg, 1992 bis 1996, 5. Fortschreibung.
- LANDSCHAFTSRAHMENPLAN für die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Hztg. Lauenburg (Planungsraum I), herausgegeben vom Ministerium für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Stand: 1998.

- REGIONALPLAN für den Planungsraum I des Landes Schleswig-Holstein, für die Kreise Hzgt. Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn, Entwurf, Fortschreibung 1995, herausgegeben von d. Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein -Landesplanungsbehörde-, Entwurf zur Anhörung und Beteiligung, 1995, Kiel.
- Eine weitere Planung auf regionaler Ebene wurde mit dem REGIONALEN ENTWICKLUNGSKONZEPT FÜR DIE METROPOLREGION HAMBURG (REK) 1994 erarbeitet.
- SCHUTZGEBIETS- UND BIOTOPVERBUNDENSYSTEM SCHLESWIG-HOLSTEIN, Gebiete von landesweiter und regionaler Bedeutung, landschaftsökologischer Beitrag zur Landschaftsrahmenplanung, Planungsraum I, Teilbereich Kreis Hzgt. Lauenburg, herausgegeben vom Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein, Karte 1991, Text-Entwurf 1992.
- KREISENTWICKLUNGSKONZEPT Herzogtum Lauenburg, Entwurf Juni 1995, Freie Planungsgruppe Berlin.
- LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN 380 KV-LEITUNG KRÜMMEL - SIEMS 1993, Teilabschnitt I: UW Krümmel - Lübeck/Niendorf.
- ERGÄNZUNGSGUTACHTEN ZUR RAUM- UND UMWELTVERTRÄGLICHKEITSStudie 1993, geplante 380 kV-Leitung Krümmel - Lübeck/Siems, Teilabschnitt I: UW Krümmel - Lübeck-Niendorf.
- LANDSCHAFTSPROGRAMM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN, ENTWURF 1997.

## 2.1 Kreisentwicklungsplan 1992 bis 1996

Für den Kreis Hzgt. Lauenburg werden Maßnahmen zur Waldbildung, Waldpflege und Aufforstungen (ca. 100 ha, vgl. KREISENTWICKLUNGSPLAN, S. 209) als Ziel des Natur- und Landschaftsschutzes formuliert sowie die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs auf verschiedenen Ebenen (Bike und Ride, Wartehäuschen, Linienverbesserung, vgl. ebenda, S. 213).

In **Schretstaken** ist der Bau der Abwasserbeseitigung zur Verbesserung der Schmutzwasserbeseitigung im ländlichen Raum sowie der Ausbau der Straße 'Bullerberg' zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse von großer Bedeutung (vgl. ebenda, S. 223).

## 2.2 Landschaftsrahmenplan 1998 und Landschaftsprogramm, Entwurf 1997

### 2.2.1 Landschaftsrahmenplan

In den Landschaftsrahmenplan fließen übergeordnete Zielsetzungen für den Planungsraum I ein. Der Landschaftsrahmenplan lag während der Planaufstellung als Entwurf vor und ist zwischenzeitlich festgestellt.

Die landschaftspflegerischen Zielsetzungen des Landschaftsrahmenplanes folgern aus den allgemeinen gesetzlichen Zielsetzungen der Entwicklung von Natur und Landschaft:

- Gebiete sollen bestimmt werden, die ökologische Ausgleichsfunktionen erfüllen sollen für die Regeneration überforderter natürlicher Ressourcen in Verdichtungsräumen und in anderen stark belasteten Gebieten.
- Die Artenvielfalt (wildwachsender Pflanzen und freilebender Tiere) in der freien Landschaft und im besiedelten Raum soll gesichert und entwickelt werden.
- Die naturraumtypischen Landschaftsstrukturen sollen erhalten werden.
- Schaffung eines miteinander verbundenen Netzes ökologischer Zellen.
- Aufforstungen mit standortgerechten Gehölzen in Wasserschongebieten, waldarmen und erosionsgefährdeten Gebieten.



- Abgrabungsflächen sollen nach der Ausbeutung wieder sinnvoll in die Landschaft eingefügt werden.
- Der Wasserhaushalt und die Wassergüte der Binnenseen und Fließgewässer sollen gesichert und verbessert werden.
- Die Landschaft soll für die Erholung gesichert und verbessert werden.
- Flächen sollen für die Ausweisung von Schutzgebieten und Schutzobjekten festgelegt werden, hierbei sind insbesondere die geeigneten Flächen im Rahmen des Biotopverbundsystems Berücksichtigung finden.

Für das Gebiet der Gemeinde Schretstaken sind folgende Vorgaben auf der Ebene der örtlichen Landschaftsplanung zu beachten (siehe auch nachfolgende Abbildung):

1. Die Waldgebiete Hegesahl und Riepenholz sind aufgrund ihres wertvollen Zustandes und aufgrund ihrer hohen Bedeutung im Rahmen des Biotoverbundes als Gebiete mit besonderer ökologischer Funktion dargestellt. Diese ist faunistisch, avifaunistisch und floristisch begründet.
2. Im Waldgebiet Riepenholz sind zwei Naturdenkmale dargestellt. Es handelt sich hierbei um besonders ausgeprägte Bruchwaldflächen.
3. Das gesamte Gemarkungsgebiet ist als Gebiet mit Entwicklungs- und Schwerpunktbereich Erholung gekennzeichnet. Dies ist in größerem Zusammenhang mit dem Erholungsschwerpunktraum Hohnheide, Sachsenwald, Trittau zu sehen.
4. Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems sind Schwerpunktbereiche und Nebenverbundachsen:
  - Schwerpunktbereich Schiebenitz
  - Nebenverbundachse Hegesahl
  - Nebenverbundachse im Riepenholz.Diese Vorgaben des Verbundsystems sind auf örtlicher Ebene zu konkretisieren. Lokale Ergänzungen zur Verbesserung der Verbundstrukturen sind zu ermitteln.



Zeichenerklärung:

- Nebenverbundachse
- //// LSG geplant
- ..... Schwerpunktbereich Biotopverbund
- ◊ ND Naturdenkmal
- ▲ Bodendenkmal

Quelle: LRP 1998

- ==== Gebiete mit besonderer ökologischer Funktion (Waldgebiete)
- |||| Entwicklungs- und Schwerpunktbereiche Erholung.

In **Schretstaken** sind drei Naturdenkmale ausgewiesen. Diese liegen ganz im Nordwesten des Gemeindegebietes, im Waldgebiet 'Riepenholz'. Eine genaue Beschreibung, um was es sich hierbei handelt, wird nicht gemacht.

Eine in **Schretstaken** als Feuchtgebiet dargestellte Fläche befindet sich westlich von Kleinschretstaken in der nördlichen Spitze des Waldgebietes 'Hegesahl'.

In der Ortslage Groß **Schretstaken** liegt die Burganlage bzw. Schanze 'Oberteich', die als archäologisches Denkmal ausgewiesen ist. Als Baudenkmale sind in der Ortslage Großschretstaken die Kapelle, 1837 und der Friedhof mit Feldsteinmauer sowie ein Turmhügel mit Wall und Graben südlich der Ortslage dargestellt. Als Gebiete mit besonderen ökologischen Funktionen sind das 'Riepenholz' im Nordwesten des Gemeindegebietes und Kleinschretstaken mit Umgebung dargestellt.

Der nördliche Teil des Waldgebietes 'Riepenholz' liegt außerdem in einem Gebiet mit besonderer Erholungseignung, das sich als mehr oder weniger breiter Streifen in West-Ost-Richtung vom Kreisforst Koberg über Borstorf und Bälau nach Breitenfelde und Alt Mölln erstreckt und im Zusammenhang mit den großflächigen Erholungsgebieten Stormarner Schweiz und Hahnheide zu sehen ist.

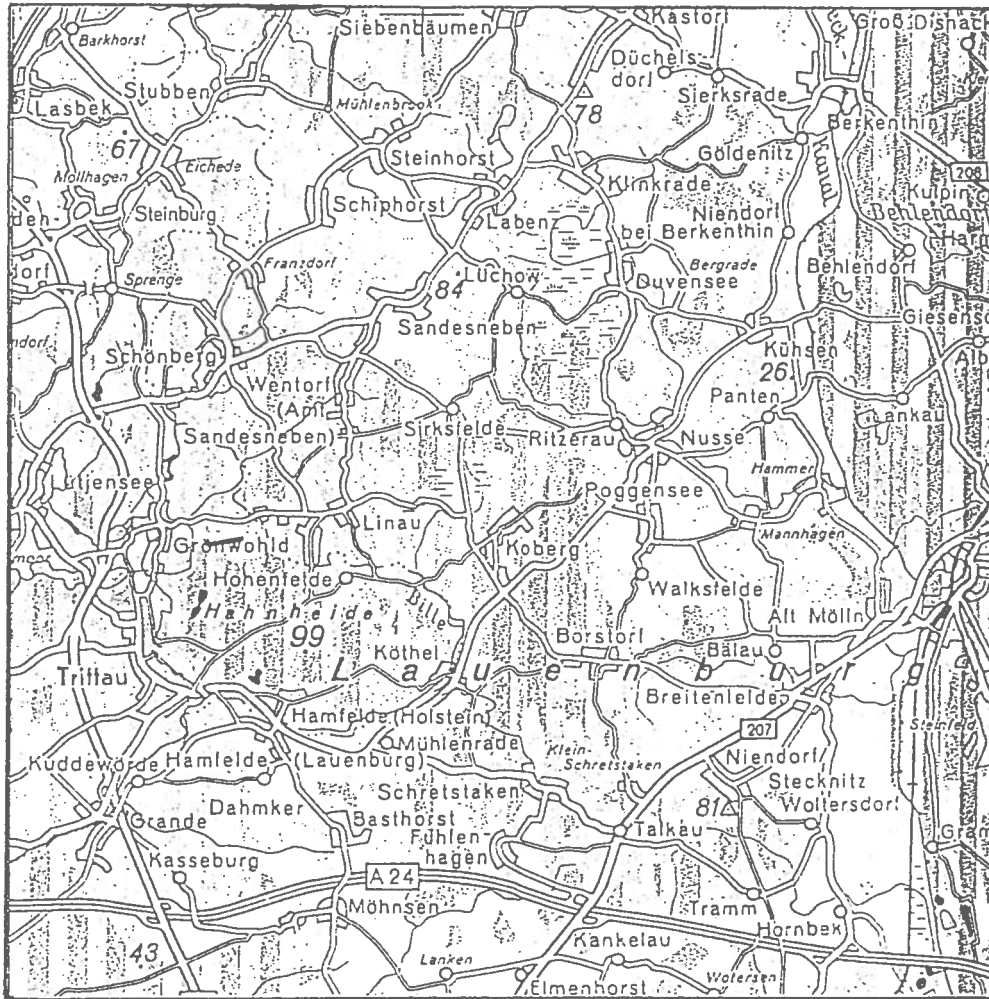
Der Verlauf der Schiebenitz ist Teil des Biotopverbundsystems in Schleswig-Holstein. Die Schiebenitz ist für die Belange der Fließgewässerverbesserung als Einzugsgebiet der Bille mit ihren Schwerpunktbecken von besonderer Bedeutung.

### 2.2.2 Landschaftsprogramm 1997 (Entwurf)

Mit dem Entwurf zum Landschaftsprogramm hat das Land Schleswig-Holstein erstmals Rahmenvorgaben zur Naturschutzpolitik des Landes formuliert. Neben Grundsätzen und Zielen zu den Inhalten der Landschaftsplanung und eines umfassenden Umweltschutzes werden auf Landesebene Schwerpunkte zur Umsetzung dieser Rahmenvorgaben dargelegt. Der nördliche Bereich der Gemeinde Schretstaken (Waldgebiete und Schiebenitz) ist als Schwerpunktbereich "Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum" dargestellt. Weitere Schwerpunktdarstellungen betreffen das Gemeindegebiet nicht (siehe nachstehende Kartenausschnitte). Für die örtliche Landschaftsplanung sind die Darstellungen des Landschaftsrahmenplanes von Bedeutung.







Quelle: Entwurf Landschaftsprogramm, Schleswig-Holstein, Stand: April 1997

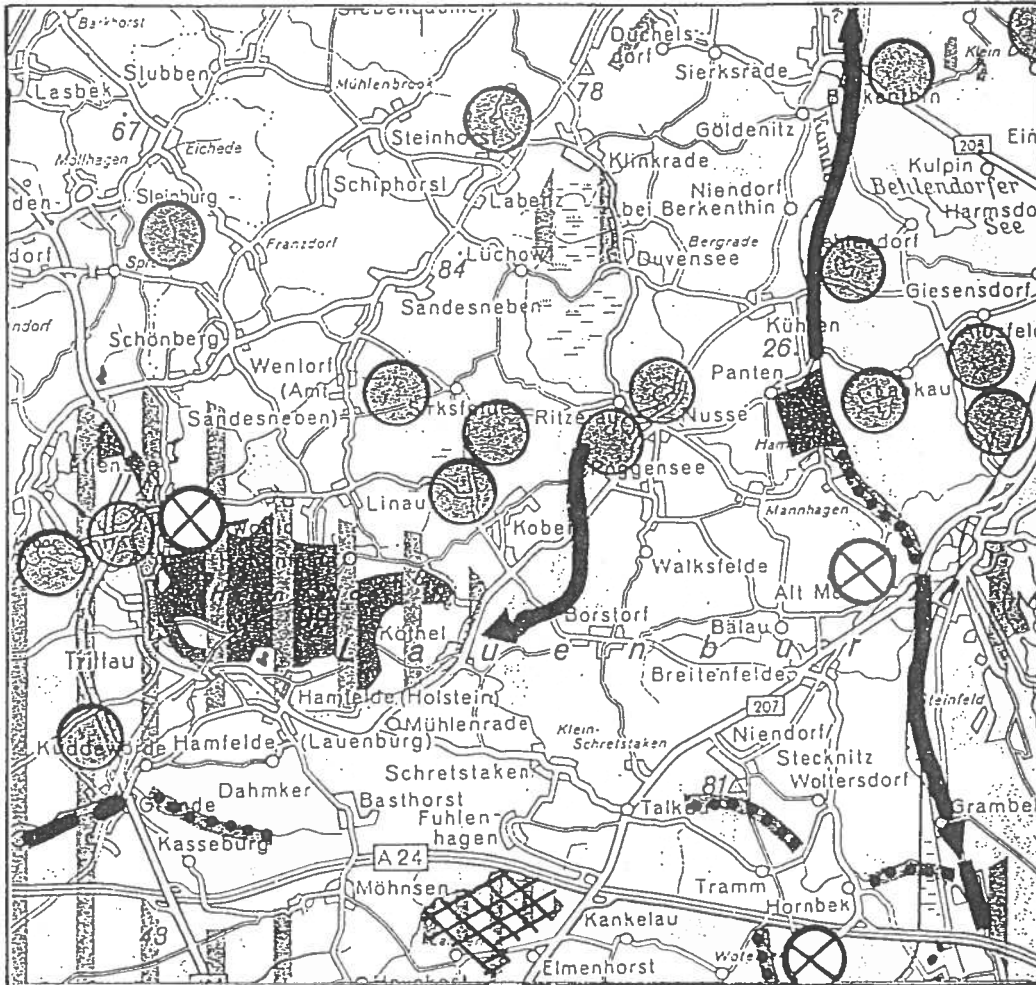
Karte: Landschaft und Erholung



Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum








Naturpark




Quelle: Entwurf Landschaftsprogramm, Schleswig-Holstein, Stand: April 1997

Karte: Arten- und Biotopschutz - nationale Gebietskategorien -

Gebiete mit herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz

-  Vorhandene Naturschutzgebiete (ohne Naturschutzgebiete im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer)
-  Vorhandene Naturschutzgebiete - Kleinflächige Gebiete - (Symboldarstellung)
-  Gebiete, die die Voraussetzung einer Unterschutzstellung nach § 17 LNatSchG erfüllen (vorgeschlagene, geplante und einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiete)
-  Gebiete, die die Voraussetzung einer Unterschutzstellung nach § 17 LNatSchG erfüllen
-  (vorgeschlagene, geplante und einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiete) - Kleinflächige Gebiete - (Symboldarstellung)

Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz

-  Schwerpunkträume des Schutzgebietes- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene (ohne Wattenmeer, als "Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft" in den Landesraumordnungsplan übernommen)



Achsenräume des Schutzgebietes- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene (als "Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft" in den Landesraumordnungsplan übernommen)  
Die Darstellung entfällt, soweit überlagernd Aussagen zu Gebieten mit herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz getroffen werden.

### 2.3 Regionalplan, Entwurf 1995

Der Regionalplan, bestehend aus Text und Karte, für den Planungsraum I baut auf den Entschlüssen des Gemeinsamen Landesplanungsrates Hamburg/Schleswig-Holstein auf und berücksichtigt die raumbedeutsamen Inhalte des Landschaftsrahmenplanes (Entwurf, Stand: Juli 1995), die Arbeiten am Regionalen Entwicklungskonzept für die Metropolregion Hamburg sowie die Beschlüsse der trilateralen Kabinettsausschußsitzung Niedersachsen/Hamburg/Schleswig-Holstein vom 24. April 1994 (vgl. REGIONALPLAN 1995, S. 7). Der Regionalplan ist ein Rahmen für Entwicklung, Ordnung und Förderung im Hinblick auf eine Sicherung der Funktionsfähigkeit der Region und ihres Naturhaushaltes und eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Wirtschaftliche, siedlungsstrukturelle und infrastrukturelle Entwicklung sollen gefördert werden, gleichzeitig soll die ökologische Qualität der Naturräume verbessert werden (vgl. ebenda, S. 13).

**Schretstaken** liegt danach am Rande des "Ordnungsraumes" um Hamburg und hier in einem der "Achsenzwischenräumen", die grundsätzlich in ihrer landschaftlich betonten Struktur erhalten bleiben sollten. Weiterhin sollen sie in ihrer Funktion als Lebensraum für die Bevölkerung, als ökologische Funktions- und Ausgleichsräume, als Naherholungsgebiete, als Standorte für die Land- und Forstwirtschaft und für den Ressourcenschutz gesichert werden (vgl. ebenda, S. 13). Die Gemeinde Schretstaken gehört zum Nahbereich des zentralen Ortes Mölln.

Das gesamte Gemeindegebiet **Schretstaken** liegt am Rande eines "Regionalen Grünzugs". Die Regionalen Grünzüge sind zum langfristigen Schutz unbesiedelter Freiräume und im Sinne einer ausgewogenen Freiraum- und Siedlungsentwicklung ausgewiesen (vgl. ebenda, S. 15 und Karte). Das "Riepenholz" wurde als "Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems" dargestellt. Er soll als Bestandteil eines landesweiten Verbundnetzes der Regeneration, Sicherung und Entwicklung naturraumtypischer Pflanzen- und freilebender Tierarten dienen (vgl. ebenda, S. 22 und siehe Kap. 'Biotopverbundsystem 1992' im vorliegenden Landschaftsplan).

Die Waldgebiete 'Falkenhagen' und 'Diekenort' in Borstorf und der sich südlich anschließende nördliche Teil des 'Riepenholz' in **Schretstaken** gehören zu den "Schwerpunktbereichen für Erholung" und sollen unter Wahrung der ökologischen Belange gesichert und entwickelt werden (vgl. ebenda, S. 21).

In **Schretstaken** ist bis zum Jahre 2010 ein Zuwachs bis zu 20 % des vorhandenen Wohnungsbestandes aus landesplanerischer Sicht zugelassen. Der so zu deckende Ersatz-, Nachhol- und Neubedarf für die Bevölkerung und Beschäftigten in den Gemeinden schließt eine Ausweitung von Flächen für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe mit örtlicher Bedeutung sowie eine angemessene Erweiterung ansässiger Betriebe mit ein (vgl. ebenda, S. 28). Ausgehend von der Anzahl der am 31.12.1993 bestehenden Wohneinheiten (vgl. ebenda, Tabelle 2 im Anhang) würde eine bauliche Erweiterung von 20 % in den nächsten 14 Jahren einen Zuwachs von 20 bis 38 Wohneinheiten je Gemeinde bedeuten.

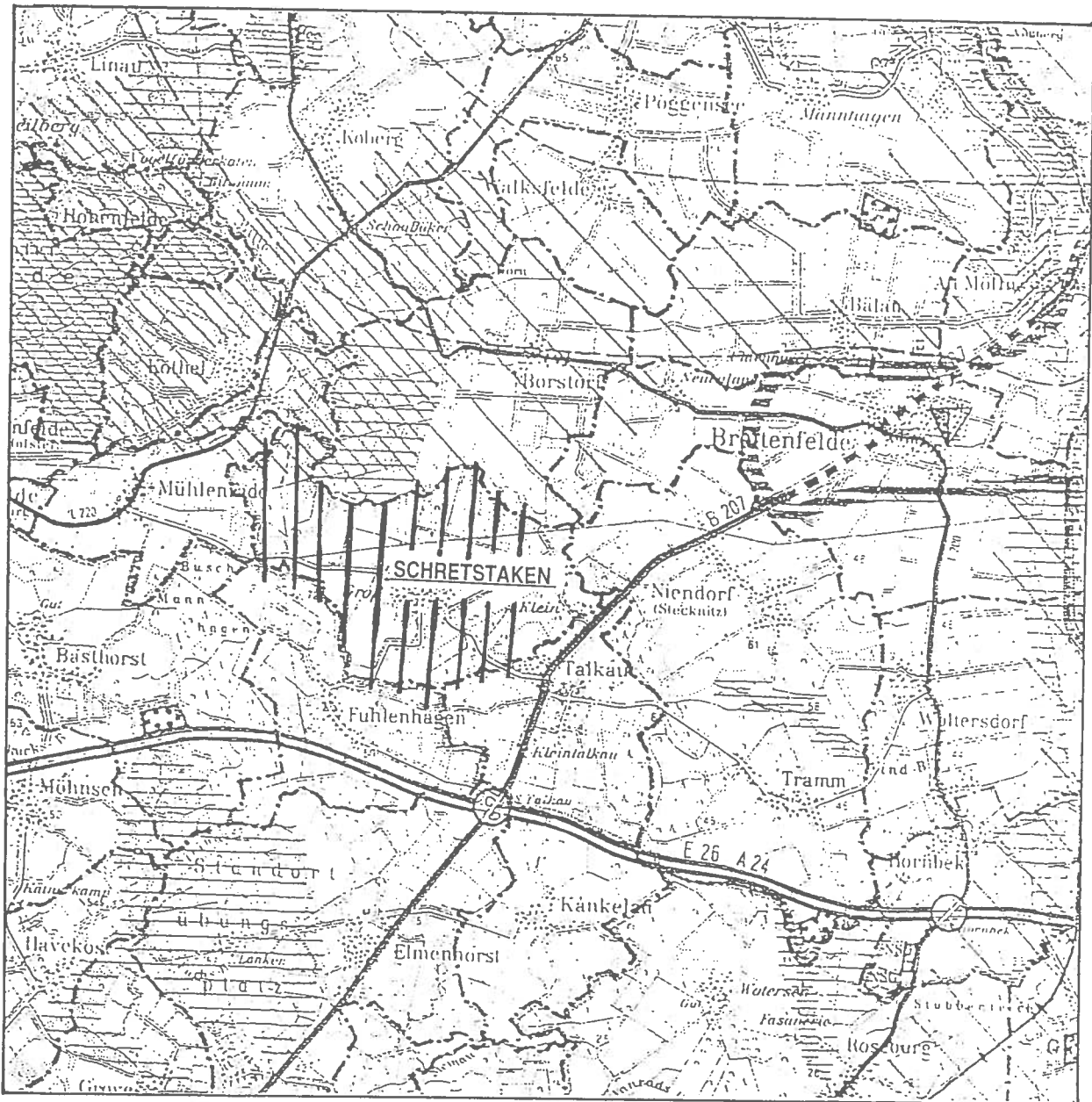
Anzahl der Wohneinheiten am 31.12.1996



Schretstaken 161

20 %

32





-  Regionale Grünzüge
-  Schwerpunktebereiche für die Erholung

Quelle: Auszug aus dem Regionalplan für den Planungsraum I (Entwurf, Stand 1995/96)

## 2.4 Regionales Entwicklungskonzept 1994

für die Metropolregion Hamburg (REK)

Der Bearbeitungszeitraum eines Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) für die Metropolregion Hamburg (Hamburg und Hamburger Randkreise) lag zwischen Ende 1992 und Februar 1994.

Das REK enthält flächendeckende planungsrelevante Informationen aus Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Die Daten des aktuellen Zustandes von Natur und Landschaft wurden erfaßt und verarbeitet. Sie betreffen "die natürlichen Grundlagen in ihrer Eigenschaft als Schutzgüter, Ressourcen und Gegenstand von Planungszielen" (REK, S. 3). Zur Erfassung des aktuellen Zustandes wurden die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Biotope für Pflanzen und Tiere und das Landschaftsbild untersucht. Das Funktionieren der Schutzgüter, ihre Leistung und ihre Empfindlichkeit gegenüber bestimmten Nutzungen wurden beschrieben. Die nach landes-, regional- und fachplanerischen Zielvorgaben schutzwürdigen Flächen für die Ressourcen Wasser und Biotope und für das Landschaftsbild wurden in Karten zusammengefaßt.

Als weiterer Schritt wurde ein Handlungsrahmen erarbeitet. Es sollte ein "System der für den Naturschutz wertvollen Bereiche" erstellt werden (ebenda, S. 4). Diese Bereiche enthalten Flächen, die zum einen für das "Wirkungsgefüge des Naturhaushaltes" (ebenda, S. 4) und zum anderen für anthropogene Nutzungen wichtig sind. Dazu zählen auch Bereiche, die zum Ausgleich und Ersatz von Eingriffen in Natur und Landschaft benötigt werden. Es werden Grenzen der Inanspruchnahme von Natur und Landschaft aufgezeigt bis hin zu Angeboten für weitere Siedlungsentwicklung. Der länderübergreifende Orientierungsrahmen des REK wurde in der Regional- und Landesplanung berücksichtigt.

Im REK wurde ein Leitbild und Orientierungsrahmen formuliert, was die Metropolregion Hamburg kennzeichnet und "welche handlungsleitenden Oberziele bei der Formulierung von Zielrahmen und Eckwerten für das REK maßgebend sein sollen" (REK, S. 3). Dazu wurden folgende Leitsätze aufgestellt:

- ökologisches Potential bewahren und weiterentwickeln,
- für die Region charakteristische Naturräume (Flußtäler, Elbmarschen, Geest, Heide, Moore, Seen, Wälder, etc.) schützen und durch Renaturierung in ihrer ökologischen Qualität verbessern,
- Siedlung und Infrastruktur dürfen die ökologische Qualität nicht gefährden,
- sparsamer Umgang mit Flächen.
- "Die Land- und Forstwirtschaft hat u.a. große Bedeutung für die Pflege des Landschaftsbildes und der Erholungsräume und soll darin und in umweltfreundlichen Bewirtschaftungsmethoden gestärkt werden" (ebenda, S. 3).
- "Die weiträumige Trennung der Funktionen Wohnen, Arbeit und Freizeit ist zurückzuführen, so daß auch diese Möglichkeit der Verkehrsvermeidung ausgeschöpft werden kann" (ebenda, S.4).

## 2.5 Biotopverbundsystem 1992

Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem

Das Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem stellt "Eignungsflächen für den Naturschutz" außerhalb der vorhandenen und geplanten Naturschutzgebiete dar. Es ist vorgesehen, diese in die Landschaftsrahmenpläne aufzunehmen. In erster Linie sollen die Vorrangflächen dem Arten- und Biotopschutz dienen. Dazu wurden zum einen großflächig bestehende und zusätzlich erforderliche, künftige Schwerpunktbereiche des Naturschutzes und zum anderen Verbundachsen von regionaler und überregionaler Bedeutung ermittelt. Die großflächigen Schwerpunktbereiche und die sie verbindenden Achsen zeigen in optimaler

Ausdehnung die möglichen Entwicklungsräume auf, innerhalb derer ein Biotopverbundsystem nach ökologischen Grundsätzen verwirklicht werden kann. Das Biotopverbundsystem stellt nur die groben Strukturen dar. Diese müssen auf lokaler Ebene durch ein Netz kleinräumiger Verbundstrukturen innerhalb der intensiv genutzten Kulturlandschaft ergänzt werden. Als besonders strukturarme (ausgeräumte) Gebiete sind solche gekennzeichnet, für die bei der Aufstellung von Landschaftsplänen vorrangig auf eine Ergänzung des Verbundsystems geachtet werden soll.

Das Schutz- und Entwicklungskonzept des Biotopverbundsystems soll dem Artensterben entgegenwirken, indem es alle wertvollen Lebensraumreste sichert, den Flächenanteil naturnaher und natürlicher Lebensräume durch Erweiterung bzw. Neuentwicklung vergrößert und die heutige Isolation natürlicher und naturnaher Lebensräume mindert. Dieses kann nur verwirklicht werden, wenn in diesen Gebieten der Naturschutz Vorrang vor anderen Nutzungen hat, was eine Bewirtschaftung nicht grundsätzlich ausschließt. Eine Bewirtschaftung muß jedoch den Naturschutzziele folgen und kann prinzipiell nur als extensive Nutzung erfolgen. Da das Konzept des Biotopverbundsystems nur ein Teil einer Gesamtkonzeption Naturschutz ist, muß es unter anderem durch ein Konzept zur umweltverträglichen Landnutzung auf der Gesamtfläche ergänzt werden, so fordern die Verfasser des Biotopverbundsystems Schleswig-Holstein.

### 2.5.1 Zielsetzung

Zielsetzung des Biotopverbundsystems ist es:

- zur dauerhaften Sicherung der Bestände von natürlichen und halbnatürlichen Ökosystemtypen großflächige Gebiete auszuweisen, die die einzelnen Minimalansprüche der Tier- und Pflanzenarten berücksichtigen. Diese Gebiete (Schwerpunktbereiche) enthalten "möglichst vollständige Serien bzw. Mosaik von Biotopen bzw. Ökosystemen in naturraumtypischer Abfolge" (BIOTOPVERBUNDSYSTEM, S. 11). Weniger stark beeinflusste Übergangszonen (Pufferzonen) sollen die Schwerpunktbereiche gegen die angrenzenden Intensivnutzungsflächen abpuffern.
- mit "Bändern und Trittsteinen" (ebenda, S. 11 f.) die großräumigen Schwerpunktbereiche zu einem funktionsfähigen Verbundsystem zu verknüpfen.

Zur Umsetzung des Biotopverbundsystems sind mit politischen Vorgaben abzustimmende, neu zu konzipierende Umsetzungsstrategien notwendig. Flächenankäufe bis zu 10 % der Landesfläche werden seitens des Landes Schleswig-Holstein für realisierbar gehalten. Diese gewünschten prozentualen Anteile beziehen sich auf das Land Schleswig-Holstein und nicht in Relation auf die einzelnen Gemeinden.

### 2.5.2 Elemente des Biotopverbundsystems

#### Schwerpunktbereiche:

Die Schwerpunktbereiche sind großflächige Lebensräume, in denen möglichst komplette, naturraumtypische Landschafts- und Biotopkomplexe gesichert und entwickelt werden sollen. Die bestehenden Schwerpunktbereiche dienen als Ausbreitungszentren für die Wiederbesiedlung bereits verarmter Biotope. Sie bestehen in der Regel aus einer Kernzone und Regenerations- bzw. Erweiterungsflächen.

#### Pufferzonen:

Die Pufferzonen puffern die Schwerpunktbereiche gegen die angrenzenden Intensivnutzungsflächen ab.

#### Verbundstrukturen:

Die Verbindung der Schwerpunktbereiche erfolgt durch ökologisch verwandte Biotope und Biotopkomplexe in Form von Bändern. Diese sind langgestreckte Landschaftsteile (z.B. Talräume), deren Breite von den räumlichen Gegebenheiten abhängt.

**Hauptverbundachsen** besitzen eine landesweite Bedeutung und bilden ein in sich geschlossenes Netz. Sie sind besonders breit und für den Verbund besonders wirksam.

**Nebenverbundachsen** sind meist schmale, nicht flächenscharf abgrenzbare Verbundachsen, die im Rahmen detaillierter Planungen festgelegt werden müssen. Sie dienen u.a. der Anbindung isoliert liegender, kleinerer Biotopbestände.

Das BIOTOPVERBUNDSYSTEM trifft für Nebenverbundachsen, soweit sie flächenhaft dargestellt bzw. näher beschrieben werden, folgende prinzipielle Entwicklungsziele. Diese sollten, wenn möglich umgesetzt werden:

"Verlauf in schmalen Bachtälern:

Renaturierung des Fließgewässers im gesamten Verlauf, Entwicklung einer beidseitigen naturnahen bis halbnatürlichen Uferzone von jeweils ca. 50 m Breite, ggf. unter Einschluß von Hangbereichen und von Kontaktbiotopen.

Verlauf innerhalb breiter Niederungen:

Renaturierung des Fließgewässers im gesamten Verlauf, Entwicklung einer beidseitigen Uferzone von jeweils ca. 50 m Breite. Einbeziehung der gesamten Niederungsbreite und ggf. von Hangbereichen beim Aufbau lokaler Verbundsysteme.

Verlauf innerhalb von naturnahen Wäldern:

Entwicklung von Naturwaldflächen, Altholzbeständen, Lichtungen und breiten Waldinnenrändern entlang von Wegen in näher zu bestimmendem Umfang.

Verlauf entlang von Waldrändern:

Entwicklung eines ausgeprägten Waldrandes mit vorgelagertem Saum in einer Gesamtbreite von ca. 100 m" (ebenda, B Spezieller Teil, S. 6).

#### **Strukturarme Gebiete:**

Die strukturarmen Gebiete beeinträchtigen die Ausbreitungsmöglichkeiten von Arten und damit die Funktionsfähigkeit des Biotopverbundsystems erheblich. Die Isolationswirkung muß durch "kleinräumige Verbundstrukturen" gemindert werden. "Solche Verbundstrukturen stellen als Teile lokaler Verbundsysteme eine Ergänzung des Biotopverbundsystems innerhalb intensiv genutzter Räume dar" (ebenda, S. 19).

#### **Sonstige Gebiete:**

In diesen Gebieten ist die Entwicklung vorhandener naturnaher Landschaftselemente zu lokalen Verbundsystemen mit herkömmlichen Naturschutzstrategien ausreichend.

### **2.5.3 Biotopverbundsystem in der Gemeinde Schretstaken (siehe Karte 1):**

In **Schretstaken** liegen laut BIOTOPVERBUNDSYSTEM 1992 Nebenverbundachsen und ein strukturarmes Gebiet: Die **Nebenverbundachsen** in Schretstaken sind der nördliche und südöstliche Waldrand des 'Riepenholz' mit Anschluß an den 'Diekenort' und damit an die Waldgebiete 'Hegesahl' und 'Ohlenwegen'. Eine weitere Nebenverbundachse führt vom 'Hegesahl' in Richtung Nordost und schließt in Niendorf/St. an die kleinen Waldgebiete nördlich Kleinschretstaken an. Das **strukturarme Gebiet** umfaßt fast das gesamte Gemeindegebiet bis auf die Wälder 'Hegesahl' und 'Ohlenwegen' und setzt sich nach Fuhlenhagen fort.

Es sind die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Gemeinde.

Der Schwerpunktbereich Riepenholz und die Nebenverbundachsen sind auch im Landschaftsrahmenplan dargestellt und erhalten deshalb Verbindlichkeiten für die Landschaftsplanung.

Ein Ziel der örtlichen Landschaftsplanung läßt sich bereits an dieser Stelle ableiten: die Verknüpfung der Waldgebiete 'Hegesahl' und 'Diekenort' durch Strukturaneicherung der landwirtschaftlichen Flächen.











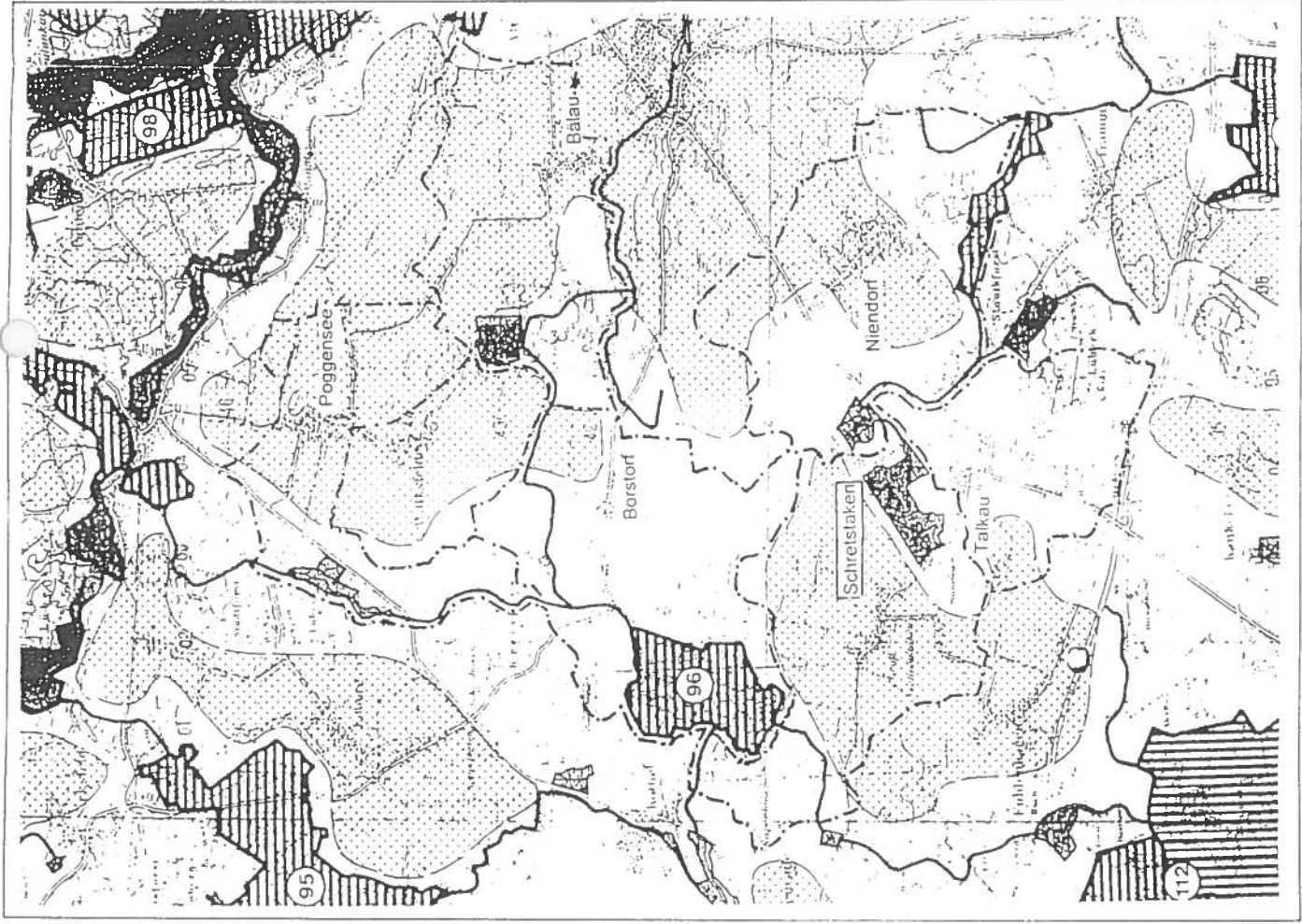
Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege  
Schleswig-Holstein

Landschaftsökologischer Beitrag zur  
Landschaftsrahmenplanung  
Planungsraum I, Teilbereich Kreis Hzgt. Lauenburg

### Biotopverbundsystem Schleswig - Holstein

Gebiete von landesweiter und regionaler Bedeutung

-  Schwerpunktbereich (textlich erfasst)
-  sonstiger Schwerpunktbereich
-  Schwerpunktbereich vorbehalt Nutzungsaufgabe
-  Hauptverbundachse
-  Nebenverbundachse (flächenscharf)
-  sonstige Nebenverbundachse
-  Strukturarme Gebiete
-  Gemeindegrenze



## Landschaftsplan Gemeinde Schretstaken Biotopverbundsystem

Stand Juli/95  
Karte 1

Planungsgruppe Munder + Sommer, LandschaftsArchitekten  
Schauderstr. 4, 20, 2569 Halensee, Tel: 04101 - 40382 + 83, FAX: 04101 - 40382  
Kempnerstr. 11, 25236 Gorenburg / Elbe, Tel: 038647 - 5047, FAX: 038647 - 50472  
Bsp: Götting, Planungsbüro Sommer GmbH, 19258 Böhlenburg/Elbe

## 2.6 Kreisentwicklungskonzept (Entwurf Juni 1995)

Das Kreisentwicklungskonzept (KEK) 1995 wurde von der Freien Planungsgruppe Berlin GmbH im Auftrag des Kreisausschusses des Kreises Herzogtum Lauenburg erstellt und liegt als Berichtsentwurf vom Juni 1995 den Gebietskörperschaften zum zweiten Mal zur Stellungnahme vor.

Im Kreisentwicklungskonzept wird **Schretstaken** zusammen mit den Gemeinden Borstorf, Basthorst, Dahmker, Fuhlenhagen, Hamfelde, Kasseburg, Köthel, Kuddewörde, Möhnsen, Mühlenrade und Talkau als ursprünglich rein landwirtschaftlich orientiert und im Osten geprägt durch Kreuzung A 24 / B 207 sowie im Westen eng verflochten mit dem Kreis Stormarn eingeordnet.

**Abwasserentsorgung** ist eine Aufgabe der Gemeinden. Nachdem ein flächendeckendes Kanalisationsnetz mit zentralen Abwasseranlagen weitgehend realisiert ist, ist die Verbesserung der Reinigungsleistung der Kläranlagen eine wichtige Aufgabe für die Zukunft (KEK, Technische Infrastruktur, S. 5/6). I

Die **Abfallwirtschaft** ist Aufgabe des Kreises. Insbesondere bei der Hausmüllabfuhr werden private Firmen mit der Entsorgung beauftragt. Der Hausmüll aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg wird im Verbund mit Hamburg überregional in der Müllverbrennungsanlage Stapelfeld verbrannt (KEK, Technische Infrastruktur, S. 7).

## 2.7 Landschaftspflegerischer Begleitplan 380 kV-Leitung -

Die Planungen sind zwischenzeitlich aktualisiert.

Die PreussenElektra AG/ Hannover plant, eine 380/110 kV Leitung vom Umspannwerk in Krümmel bis zur Autobahn A1 im Raum Lübeck-Niendorf zu bauen. Zur Genehmigung durch die zuständigen Unteren Naturschutzbehörden muß ein Landschaftspflegerischer Begleitplan vorgelegt werden, der den zu erwartenden Eingriff durch die geplante Maßnahme sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ermittelt. Diese Ermittlung erfolgte innerhalb eines groben Trassenverlaufes für die geplante Freileitung, der durch das Raumordnungsverfahren vom August 1993 vorgegeben war (vgl. LPB 380 KV-LEITUNG 1993, S. I /3).

Die geplante Trasse für die 380 kV-Leitung verläuft im Westen der Gemarkung **Schretstakens** in Nord-süd-Richtung durch das Waldgebiet 'Riepenholz'. Eine bestehende Leitung von 110 kV oder mehr verläuft bereits innerhalb einer vorhandenen Schneise. Sie ist zum Abbau vorgesehen (vgl. ERGÄNZUNGSGUT-ACHTEN ZUR RAUM- UND UMWELTVERTRÄGLICHKEITSSTUDIE 1993, Anlage 1: - Übersichtsplan M 1 : 25.000).

Zum Thema Wald sagt der LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE BEGLEITPLAN folgendes aus:

"Die für eine Waldquerung notwendigen Schneisen bedeuten - außer bei Fichtenmonokulturen - eine erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung des Biotoptyps Wald. Eine Vermeidung dieser Eingriffe im Rahmen der Feintrassierung ist nur bei kleinen isolierten Waldparzellen, nicht aber bei größeren Waldbereichen, möglich. Unter Abwägung auch anderer Parameter ist dies bereits im Raumordnungsverfahren geschehen. (...) Indem auf bereits vorhandene Waldschneisen zurückgegriffen wurde, konnten die zu erwartenden Beeinträchtigungen dennoch minimiert werden. Zur weiteren Minimierung sollten nach Möglichkeit alle notwendigen Schneisenerweiterungen nicht auf der windbruchgefährdeten Ostseite stattfinden." (LPB 380 KV-LEITUNG 1993, S. II /18 f.).

Der LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE BEGLEITPLAN macht Vorschläge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im räumlichen Zusammenhang mit der Trasse (siehe Abb. unten). Es wird der Aufbau abgestufter Waldränder durch vorgelagerte Waldrandgestaltung entlang des Süd- und Südostrandes des 'Riepenholzes' vorgeschlagen (vgl. LPB 380 KV-LEITUNG 1993, Ausgleichsplan Blatt 1).

"Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme wird vorgeschlagen, gemäß dem berechneten Flächenbedarf gestaffelte Waldsäume von mindestens 30 m Breite anzulegen (an dieser Stelle wird auf eine Abbildung zur Erläuterung eines 'ökologisch günstigen Waldrandaufbaus' verwiesen, Anm. d. Verf.). Aus ökologischer Sicht gewinnen die betroffenen Waldbereiche mehr an ökologischer Qualität als wenn peripher oder an anderer Stelle (Wirtschafts-) Waldparzellen aufgeforstet werden würden. Dies um so

mehr als fehlende Waldsäume im Planungsgebiet eher ein ökologisches Defizit darstellen als fehlende Waldflächen" (LPB 380 KV-LEITUNG 1993, S. IV / 14).

Die gestaffelten Waldsäume von mindestens 30 m Breite sollen nach der im LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEN BEGLEITPLAN dargestellten Abbildung zum "Ökologisch günstigen Waldrandaufbau" wie folgt aussehen (vgl. ebenda; S. IV / 14):

- An den Waldbestand soll sich ein ca. 10 m breiter Strauch- und Baummantel anschließen, der durch Anpflanzung standortheimischer Gehölze entstehen soll.
- Hieran soll sich ein ebenfalls ca. 10 m breiter, blütenreicher Krautsaum anschließen, der durch Mahd in mehrjährigem Abstand hergestellt werden soll.
- Hier wiederum soll sich eine extensiv genutzte Pufferzone oder Grünland, jeweils nicht gedüngt oder gespritzt, anschließen.

Es zeichnet sich ab, daß die im Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den jeweiligen Gemeindegebieten nicht umgesetzt werden können, da zum Teil die Flächen fehlen und die Maßnahmen im Einzelnen nicht innerhalb der Gemeinde abgestimmt werden konnten. Statt dessen werden überregional Schwerpunkte der Umsetzung hochwertiger Biotopentwicklungs- und Pflegemaßnahmen seitens des Verursachers finanziert. Großräumig steht eine Entscheidung über das Projekt "Renaturierung des Duvenseer Moores" sowie "Koberger Moor" an. Die Federführung in der Umsetzung solcher großflächiger Maßnahmen obliegt dann dem ALR.

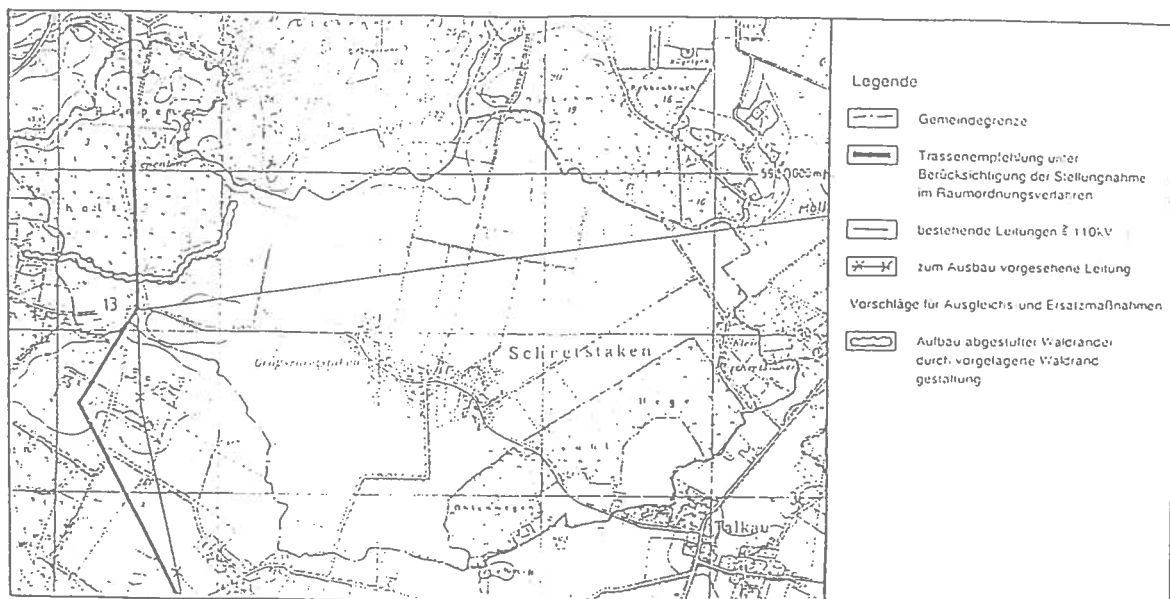


Abb.

Quelle: LPB 380 KV-LEITUNG 1993, Ausgleichsplan Blatt 1

Kartengrundlage: ERGÄNZUNGSGUTACHTEN ZUR RAUM- UND UMWELTVERTRÄGLICHKEITSSTUDIE 1993, Anlage 1: Übersichtsplan M 1 : 25.000

### 3. Soziale, politische und wirtschaftliche Daten

#### 3.1 Lage der Gemeinden und Verwaltungsstruktur

Die Gemeinde Schretstaken liegt mitten im Kreis Herzogtum Lauenburg etwa 10 - 15 km von den Städten Mölln, Büchen, Schwarzenbek und Trittau entfernt (siehe Abb.).

Die Verkehrsverbindungen ist durch die Lage an bzw. in der Nähe der B 207 und zur A 24 gut.

Schretstaken gehört neben sieben weiteren Gemeinden zum Amt Breitenfelde.

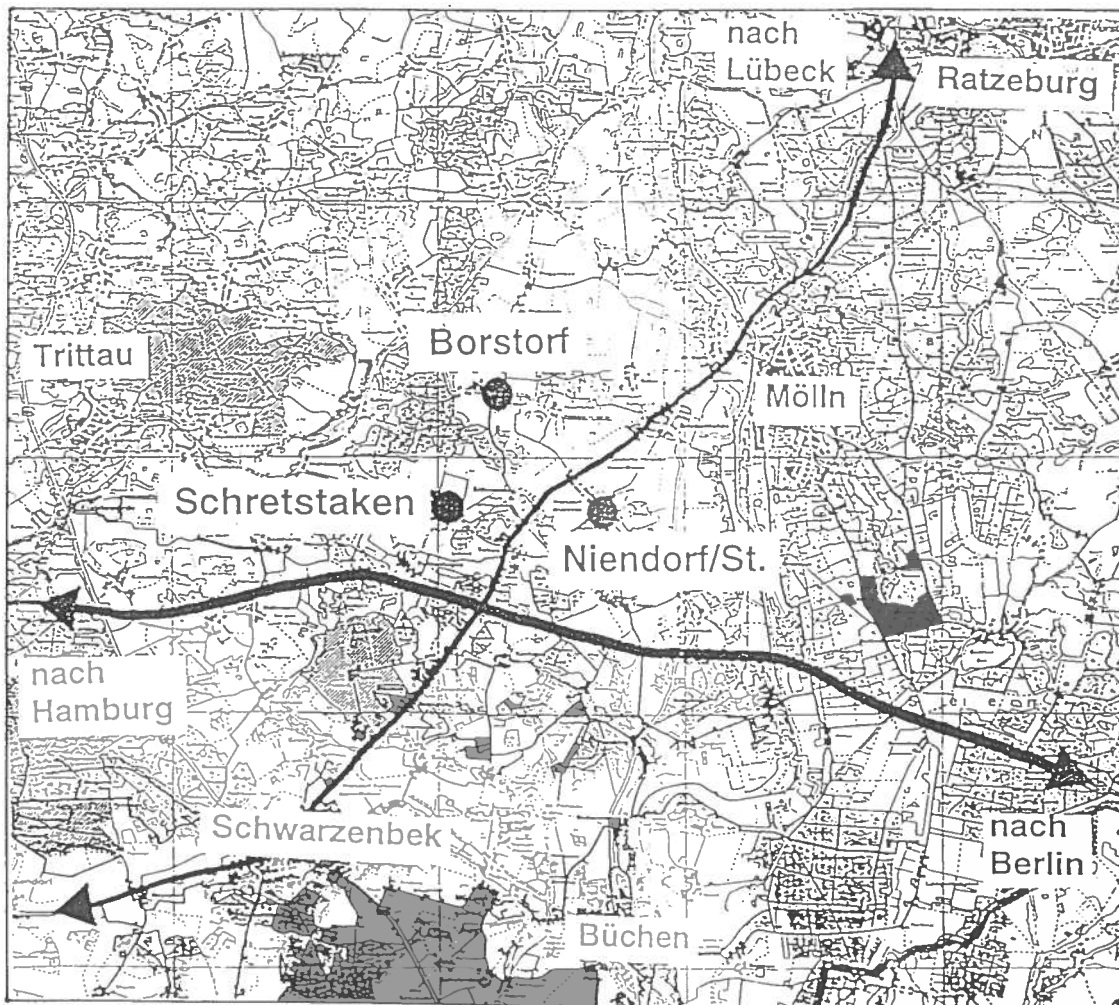


Abb.: Lage der Gemeinden

Kartengrundlage: Freizeitkarte Herzogtum Lauenburg, 4. Auflage, Städte-Verlag, Fellbach b. Stuttgart.



### 3.2 Flächengröße und Einwohnerzahl

Die Gemeinde **Schretstaken** hat eine Größe von 847 ha, wovon 208 ha Waldflächen sind (vgl. KATASTERAMT RÄTZEBURG Nov. 1994).

In **Schretstaken** beträgt die Wohnbevölkerung 473 Menschen (Stand: 30. Juni 1995, vgl. Lübecker Nachrichten vom 31.01.1996).

**Schretstaken** hatte nach Aussage des Statistischen Landesamtes im Jahre 1993 485 Einwohner und Einwohnerinnen. Nennenswerte Schwankungen der Einwohnerzahlen sind nicht zu verzeichnen.

### 3.3 Verkehrsverbindungen und Erwerbstätige

Der größte Teil der Bewohner und Bewohnerinnen der Schretstaken arbeitet außerhalb ihres Wohnortes. Die Lage zwischen den Wirtschaftszentren Hamburg und Lübeck hat die Gemeinden des Kreises, so auch Schretstaken zu einem bevorzugten Wohnstandort gemacht. Außerdem war die Schaffung von Arbeitsplätzen durch die ehemalige Zonenrandlage vor der Wiedervereinigung 1990 erheblich beeinträchtigt. Dies führte in den ländlichen Gemeinden zu einem hohen Anteil an Auspendlern, d. h. Erwerbstätigen, Schülern und Studenten, deren Arbeitsstätte außerhalb der Wohnsitzgemeinde liegt. Die meisten Auspendler arbeiten in Hamburg oder Lübeck oder in der Städten des Kreises (Ratzeburg, Mölln, Lauenburg, Büchen). Die Auspendlerzahl hat von 1961 bis 1987 im Kreisdurchschnitt um 131% zugenommen (vgl. REGIONALATLAS KREIS HZGT. LAUENBURG 1992, Blatt 6.5). Dies hat unter anderem folgende Ursachen:

- Beschäftigungsabbau in der Landwirtschaft,
- erhöhte Bereitschaft zu pendeln durch verkürzte Arbeitszeit und höhere Einkommen.
- Arbeitsplatzverluste und wenig berufliche Veränderungsmöglichkeiten im ländlichen Bereich,
- gestiegener Spezialisierungsgrad der Berufe,
- Divergenz zwischen Wohnungsnachfrage und Wohnungsangebot in den Städten,
- hohe Mieten und Grundstückspreise in den Ballungszentren (vgl. ebenda).

Die Gemeinde Schretstaken ist eine der wenigen Gemeinden, die noch stark durch die Landwirtschaft geprägt ist.

### 3.4 Infrastruktur, Vereine und Verbände

Niendorfer, Schretstakener, Borstorfer und Bürger umliegender Gemeinden haben intensive Gemeinschaftsaktionen im Rahmen der gegründeten Bürgerinitiative gegen einen möglicherweise geplanten Standort für eine Schadstoffdeponie durchgeführt. Diese gemeinsame Arbeit in dieser Initiative "schärfte" den Blick für die landschaftliche Schönheit und die Belange der Natur in den Gemeinden.

Neben der Gemeindefeuerwehr betätigen sich die Schretstakener in der "Dorf-IG Sport" und der Damengymnastikgruppe. Die Marienkapelle wird heute vom Niendorfer Pastor mit betreut und gehört damit zum Pfarrbezirk Breitenfelde II. Sie hat 1995 eine neue Orgel erhalten. Die Kapelle war über lange Zeit Vikariatsstelle der Lübecker St.-Aegidien-Kirche, was damit zusammen hängt, daß Schretstaken noch bis 1937 "lübsches Dorf" war. Davor war der Ort in Besitz des Brigittenklosters Marienwohldede. Heute besteht Schretstaken aus zwei Ortsteilen; im Mittelalter hat es im nordwestlichen Gemeindegebiet noch einen dritten gegeben, das wüst gefallene Rodersdorf. Zur Slawenzeit stand in Schretstaken auch einmal eine Burg, wie es noch auf Luftaufnahmen an Wallringen südlich der A.-Paul-Weber-Straße zu erkennen ist (vgl. LÜBECKER NACHRICHTEN vom 7./8.04.1995).

Im Oktober/November 1995 wurde in **Schretstaken** entlang der Kreisstraße 8 Richtung Talkau eine Erdgas- und Wasserleitung verlegt. Auf dieser Trasse entstand anschließend auf ca. 1 km Länge ein Fuß-

und Radweg. Dadurch wurde endlich eine für Fußgänger und Radfahrer sichere Wegeverbindung zwischen Groß Schretstaken und Talkau geschaffen. Der Anschluß an den auf Talkauer Gemeindegebiet vorhandenen Rad- und Gehweg wurde hergestellt und in der Ortslage Groß Schretstaken werden die Radfahrer den dort vorhandenen Gehweg mitbenutzen können, wie es in den LÜBECKER NACHRICHTEN vom 20. 10.1995 heißt. In etwa fünf Jahren soll auch die Straße von Groß Schretstaken nach Mühlenrade einen Fuß- und Radweg bekommen, so daß es dann einen durchgehenden Radwanderweg von Mölln nach Hamburg geben wird (vgl. LÜBECKER NACHRICHTEN vom 7./8.04.1995).

### 3.5 Die Situation der Landwirtschaft

1995 wirtschaften in **Schretstaken** 10 Haupterwerbsbetriebe mit Betriebsgrößen von 35 ha bis 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (ALW, DR. BALZER, Apr. 1995). Die Gemeinde Schretstaken ist durch diese landwirtschaftlichen Betriebe geprägt.

1991 gab es in **Schretstaken** 13 landwirtschaftliche Betriebe, davon hatten 3 ein überwiegend außerlandwirtschaftliches Einkommen, 4 waren Marktfruchtbetriebe, 7 Futterbaubetriebe und 2 Gemischtbetriebe. Einer der landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschaftete 1-10 ha, zwei bewirtschafteten 10-20 ha, einer 20-30 ha, zwei 30-50 ha, vier 50-75 ha und drei mehr als 75 ha (vgl. AGRARSTRUKTUR IN SCHL.-HOL. 1991).

1991 betrug die landwirtschaftliche Flächennutzung in **Schretstaken** insgesamt 639 ha, davon 142 ha Dauergrünland und 493 ha Ackerbau. Auf 29 ha wurden Zuckerrüben, auf 57 ha Silomais, auf 243 ha Getreide und auf 130 ha Raps angebaut (vgl. ebenda).

In **Schretstaken** hat von 1959 bis 1978, im Nachbarort **Niendorf/St.** von 1969 bis 1981 eine Flurbereinigung stattgefunden.

#### 3.5.1 Landwirtschaftliche Flächennutzung 1950 bis heute

Die Betriebsgrößen sind in der Zeitspanne von 1950 bis 1987 ständig gewachsen, da der rentable Anbau der meisten Marktprodukte eine Mindestgröße der Betriebe voraussetzt und moderne Agrartechniken erst bei einer bestimmten Betriebsgröße wirtschaftlich eingesetzt werden können.

Der Anteil des Ackerlandes an der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist im Kreis Herzogtum Lauenburg zwischen 1950 und 1987 von 70,5% auf 78,6% gestiegen, der Anteil des Dauergrünlandes ist von 29,3% auf 21,0% zurückgegangen. Grünland gibt es fast nur noch auf Standorten, die für eine ackerwirtschaftliche Nutzung ungeeignet sind (vgl. Regionalatlas Kreis Herzogtum Lauenburg 1989, Blatt 7.2).

In der Gemeinde **Schretstaken** ist das Acker-Grünland-Verhältnis von 1950 bis 1987 gleich geblieben. 70-80% der landwirtschaftlichen Nutzfläche wurden während dieses Zeitraumes ackerbaulich und 20-30% als Grünland genutzt. Der hohe Anteil der Ackerbaus ist in diesen Gemeinden konstant geblieben.

Zur Verschiebung der Acker-Grünland-Relation hat u. a. auch die Milchmengenregelung von 1984 beigetragen. Durch die Zahlung hoher Ablösesummen für die Milchlieferrechte (Quoten) von leistungsfähigen Milcherzeugern wurde anderen Betrieben die Aufgabe erleichtert.

Der Anteil des Getreideanbaus ist stark angestiegen, wobei der Roggen- und Haferanbau zurückgegangen sind und die Produktion von Weizen und Gerste angestiegen ist. Eine entscheidende Veränderung im Bodennutzungsgefüge hat sich durch den verstärkten Ölsamenanbau, insbesondere den Rapsanbau, ergeben. Der Raps hat auch den Anteil des Hackfruchtanbaus zurückgedrängt, da er deren Funktion in der Fruchtfolge übernimmt. Ein weiterer Grund für den Rückgang des Hackfruchtanbaus ist seine schwere Mechanisierbarkeit.

Durch eine Reduktion des Milchviehbestandes aufgrund von Preisbindungen und Quotenregelungen hat der Futteranbau (Dauergrünland und Futterpflanzen) immer weiter an Bedeutung verloren, wobei der Klee- und Futterrübenanbau zugunsten des Silomaisanbaus immer weiter zurückgedrängt worden ist.

Diese allgemeinen Tendenzen in der Schleswig-Holsteinischen Landwirtschaft finden wir auch in Schretstaken bestätigt:

Die Bodennutzung hat sich in **Schretstaken** vom Getreide-Futterbau 1950 zum Getreidebau 1987 nur geringfügig gewandelt. 1950 wurden mehr als 35% der landwirtschaftlichen Nutzfläche zum Futterbau, mehr als 30% zum Getreideanbau, weniger als 20% zum Ölsamenanbau und weniger als 15% zum Hackfruchtanbau genutzt. 1987 wird mehr als 40% für Getreideanbau genutzt.

Durch die verstärkte Mechanisierung und Rationalisierung bewirtschaftete eine Arbeitskraft 1987 eine Fläche von 32,1 ha im Vergleich zu 4,6 ha im Jahre 1950. Der Zwang zur erhöhten Produktivität war aufgrund der Verteuerung der Arbeitskräfte ständig gewachsen.

Seit 1993 werden aufgrund des Flächenstilllegungsprogramms die meisten Ackerkulturen reduziert. Die Förderung der Stilllegung von Ackerflächen wurde vom EG-Ministerrat 1988 beschlossen. Hiernach sind Landwirte im Rahmen des "konjunkturellen" Flächenstilllegungsprogrammes verpflichtet, 15 % ihrer Ackerflächen stillzulegen, um direkte Hilfen in Form von Hektarprämien in Anspruch nehmen zu können (vgl. Agrarreport Schl.-Hol. 1994, S. 46). Der prozentuale Flächenfaktor für "Pflicht - Stilllegungen" wurde seitens der EG bereits erheblich reduziert. Dies deutet auf eine erneute Veränderung in der Agrarpolitik hin.

Die in diesem Kapitel genannten Zahlen belegen, was auch in der Landschaft zu sehen ist: Die Landschaft verändert sich im Laufe der Zeit im Rahmen politischer, sozialer und wirtschaftlicher Bedingungen, das Landschaftsbild (vgl. gleichnamiges Kap.) ist nicht feststehend.

Dieser Veränderungsprozeß ist sehr deutlich anhand historischer Karten zu erkennen, die in Kapitel 5.4 dargestellt sind.

## 4. Naturhaushaltsfaktoren

Unter Naturhaushaltsfaktoren sind die natürlichen Gegebenheiten der Landschaft zu verstehen, die durch Nutzung durch den Menschen einem gewissen Veränderungsprozeß unterliegen. In den folgenden Kapiteln werden diese natürlich vorgegebenen Unterschiede der Produktivität anhand von Themenbereichen wie Naturräumliche Gliederung, Oberflächengestalt, Oberflächennahes Substrat, Böden und Klima genauer ausgeführt.

### 4.1 Naturräumliche Gliederung

Der Kreis Hzgt. Lauenburg liegt in den Naturräumen "Schleswig-Holsteinisches Hügelland", "Mecklenburgische Seenplatte", "Südwestliches Vorland der Mecklenburgischen Seenplatte" und "Untereibe-Niederung". Der südliche Teil des Naturraumes "Schleswig-Holsteinisches Hügelland" ist das "Ostholsteinische Hügel- und Seenland". Dieses dehnt sich von Norden herkommend über den Plöner See Richtung Süden bis zum Sachsenwald aus. Sein südlichster Teilnaturraum ist das "Stormarer Endmoränengebiet".

In diesem Naturraum, dem "Stormarer Endmoränengebiet" liegen die Gemeinden Borstorf, Niendorf/St. und Schretstaken (siehe Abb.). Endmoränenzüge prägen die Landschaft und weisen auf die landschaftsgestaltende Tätigkeit einzelner Gletscherzungen hin.

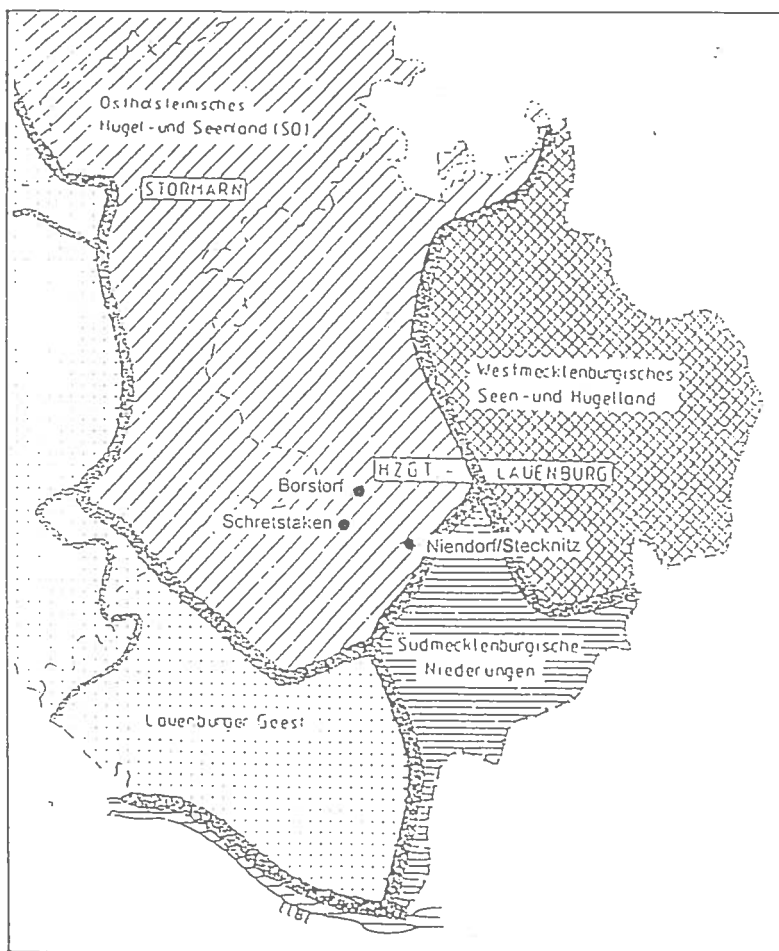


Abb.: Naturräumliche Gliederung

Quelle: LANDSCHAFTSRAHMENPLAN

## 4.2 Oberflächengestalt und ihre Entstehung

Die Gemeinde **Schretstaken** liegt im Bereich der topographischen Höhen zwischen 30 m und 73 m über NN. Im Bereich der Schiebenitz entlang der nördlichen Gemeindegrenze ist das Gelände am niedrigsten. Richtung Süden steigt es an: zum einen bis auf 73 m Höhe im Westen des Gemeindegebietes, zum anderen bis auf 55 m NN im Südosten der Gemarkung (vgl. Karte 2).

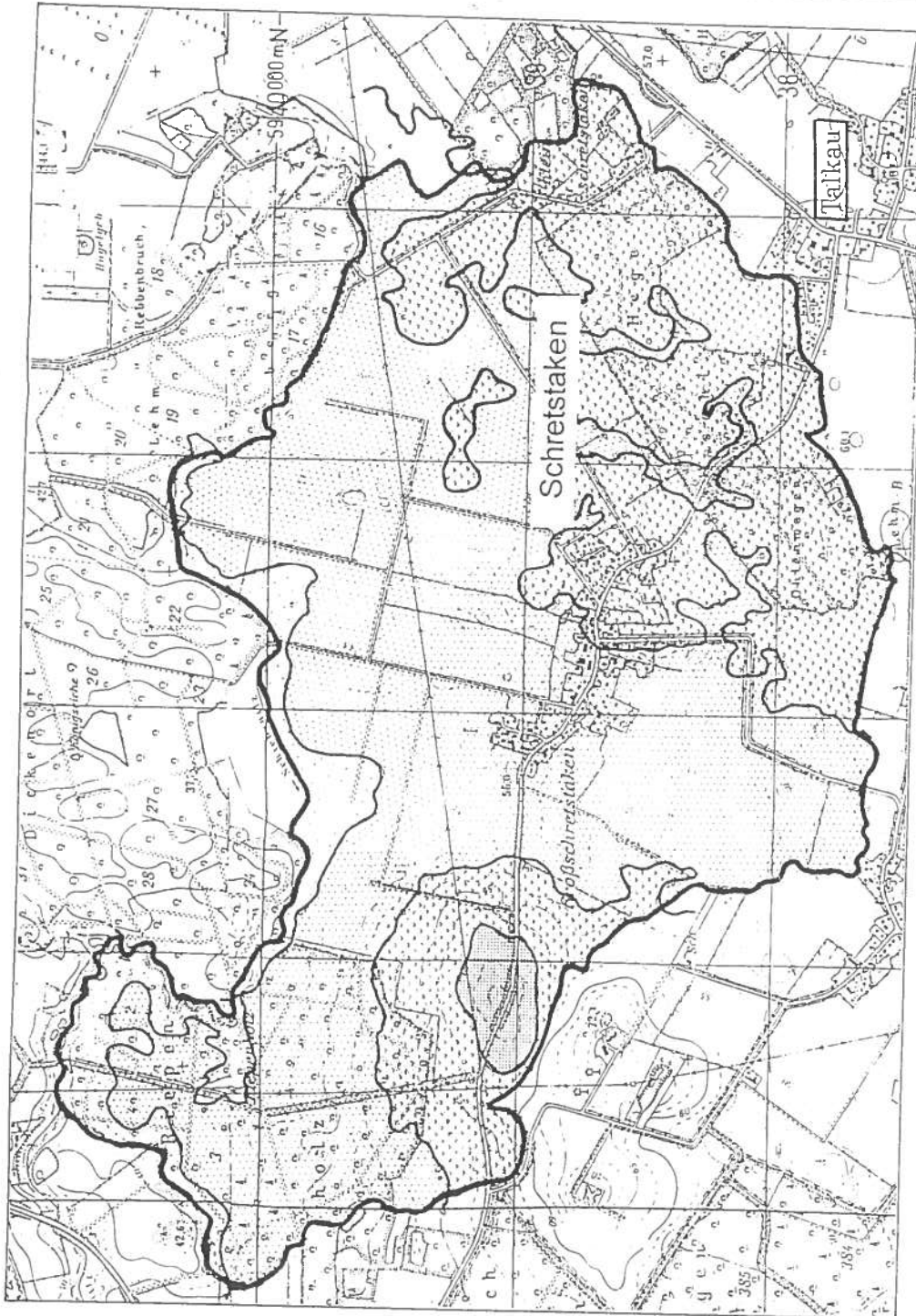
Diese Oberflächengestalt, das Relief, ist durch eiszeitliche Formungsprozesse entstanden. Gletscher und Schmelzwasserflüsse haben Gesteinsmaterial abgetragen und abgelagert. Das sog. Bodenfließen hat die Oberflächengestalt im Umfeld des Gletschers nivelliert. Die Oberflächengestalt entstand vor allem während der Saaleeiszeit (vorletzte Eiszeit vor 230 - 130 Tausend Jahren) und der Weichseleiszeit (letzte Eiszeit vor 110 - 20 Tausend Jahren). Die Eiszeiten, die von Nordosten herkamen, und die dazwischenliegenden Warmzeiten haben die Oberflächengestalt so gegliedert, daß sich im Kreis Hzgt. Lauenburg vier Bereiche unterscheiden lassen:

- im Norden des Kreises die stark bewegte Oberflächengestalt der Jungmoränenlandschaft,
- im Südosten die flache Sanderlandschaft,
- im Südwesten die ausgeglichene Altmoränenlandschaft und
- die Schmelzwassertäler, in denen die heutigen Gewässer verlaufen.

### 4.2.1 Jungmoränen

Das Gebiet der Gemeinde Schretstaken liegt im Bereich der Jungmoränenlandschaft. Sie entstand während der letzten, der Weichseleiszeit. Die südlichste Grenze der Jungmoränenlandschaft im Kreisgebiet verläuft von Kuddewörde und Möhnsen im Westen über Talkau, Niendorf/St. und Woltersdorf bis zum Nordrand des Segrahner Berges im Osten. Sie ist eine ausgeprägte Endmoränenlandschaft mit bewegter Oberflächengestalt, mehreren Rinnenseensystemen (Ratzeburger See, Schaalsee) und vielen kleinen Tümpeln (Söllen). Die Vorstoß- und Rückschmelzphasen des Eisrandes haben sich mehrfach wiederholt, und dadurch mehrere hintereinanderliegende "Endmoränenstaffeln" ausgebildet. Die südlichste "Staffel" wird von der Stormarner Hahnheide (100 m NN), dem Kuckucksberg zwischen Möhnsen und Basthorst (63 m), den Kieskuppen westlich von Schretstaken (73 m), den Höhen zwischen Talkau und Niendorf/St. (80 m) und dem Segrahner Berg (72 m) gebildet. Nördlich davon verläuft eine zweite jüngere "Staffel" von Alt-Mölln Richtung West-Nordwest über Poggensee (65 m), Sirksfelde (67 m), Wentorf (74 m) und Schönberg (80 m) (vgl. REGIONALATLAS KREIS HZGT. LAUENBURG 1989, Blatt 2.6).

In der Jungmoränenlandschaft liegen die Endmoränenzüge sehr dicht hintereinander, so daß sich dazwischen eine kuppige Grundmoränenlandschaft ausbilden konnte. Im Gegensatz dazu sind in der Altmoränenlandschaft die Grundmoränen flachwellig.



### Legende

#### Höhenschichten

- 30 - 40 m über NN
- 40 - 50 m über NN
- 50 - 60 m über NN
- 60 - 70 m über NN

Kartengrundlage:  
TK 25 Bl. Nr. 2429 Siebeneichen TK 25 Bl. Nr. 2329 Nusse  
Ausgabe 1984 Nachtrage 1988 Ausgabe 1984 Nachtrage 1988

# Landschaftsplan

## Gemeinde Schretstaken

### Oberflächengestalt

Karte 2  
Stand Juli 95  
Planungsgruppe Munder + Sommer LandschaftsArchitekten  
Sawedder 14, 20, 25469 Halensbeck, Tel: 04101-40555, Fax: 04101-40392  
Königsstraße 4, 19256 Boizenburg / Elbe, Tel.: 038847-59877, Fax: 038847-59442  
Bearbeitung: Planungsbüro Sommer GmbH, 19258 Boizenburg/Elbe



#### 4.2.2 Täler

Die heutigen Fließgewässer entstanden vor allem während der Weichseleiszeit durch Schmelzwässer. Die durch oberflächlich abfließende Schmelzwässer entstandenen Täler, z. B. die Steinau, die Schiebenitz haben das Erscheinungsbild einer Flußlandschaft. Die meisten Täler der Jungmoränenlandschaft wurden jedoch durch unter dem Gletschereis abfließende Schmelzwässer ausgewaschen.

#### 4.3 Oberflächennahes Substrat

Oberflächennah treten in der Gemeinde Schretstaken verschiedene Gesteine auf. Dieses oberflächennahe Substrat ist eine Ursache für die Entwicklung des darüber befindlichen Bodens. Vor allem auf den weit verbreiteten Mergel und Lehm konnten sich besonders ertragreiche Böden entwickeln. Die oberflächennahen Gesteine sind zum einen Ablagerungen der Weichsel- und der Saaleeiszeit, es kommen aber auch vereinzelt Gesteine aus jüngerer Zeit, dem Holozän (von heute bis vor 10.000 Jahren), vor (vgl. REGIONALATLAS KREIS HZGT. LAUENBURG 1991, Blatt 2.4).

Den größten Teil des oberflächennahen Substrates in der Gemeinde Schretstaken bilden Geschiebelehm und Geschiebemergel. Nordöstlich der Ortslage Schretstaken, im Bereich der Schiebenitz, besteht das oberflächennahe Substrat aus Niedermoorbildungen der Nacheiszeit. Zwischen Schretstaken und Fuhlenhagen verläuft in Westost-Richtung eine Endmoräne (vgl. Karte 3).

Während der Eiszeiten wurde Gestein aus Skandinavien in Schleswig-Holstein abgelagert, das Gestein der vorangegangenen Eiszeiten und des Tertiärs (Voreiszeit vor 2 - 65 Mio. Jahren) umgelagert und aufgestaucht. So entstanden:

"Geschiebemergel ist ein Substrat, das die Gletscher herantransportiert und bei ihrem Abschmelzen als Grundmoräne abgesetzt haben. Es besteht aus einem kalkhaltigen Gemisch aus Ton, Schluff und Sand. Ist das Material entkalkt, spricht man von Geschiebelehm. Glazifluviale Sande und Kiese wurden vom Schmelzwasser weiter verfrachtet und unter dem Eis (subglacial) oder vor dem Gletscher abgelagert. Beckenablagerungen sind feinkörnige Substrate, vor allem Ton, Schluff und Feinsand, die in stehenden Gewässern im Gletscherumfeld sedimentiert wurden. Während der Warmzeiten zwischen den großen Vereisungen setzten in Seen und Flußniederungen Verlandungsprozesse ein. Dabei kam es zur Torfbildung und Sedimentation humoser sandig-toniger Substrate. (...)

Die Ablagerungen der vorletzten Kaltzeit (Saale-Kaltzeit) sind an der Oberfläche nur im südlichen Kreisgebiet anzutreffen. Sie bestehen größtenteils aus Geschiebelehmen und glazifluvialen Sanden. Die Verwitterungs- und Abtragungsprozesse, vor allem in der Weichsel-Kaltzeit, haben hier zur Nivellierung des Reliefs und zur Entkalkung des ursprünglichen Geschiebemergels beigetragen" (Regionalatlas 1991, Bl. 2.4, Unterstreichungen von Verf.).

Nach den Eiszeiten wurde das Klima wärmer, weltweit schmolz das Eis und der Meeresspiegel stieg. Dadurch stauten die Flüsse zurück, das wiederum in den Tälern und Niederungen zur Moorbildung führte.

"Ebenso vermoorten die kleineren wassergefüllten Hohlformen und die Buchten der größeren Seen, sobald diese durch organische Ablagerungen wie Seekreide und Torfmudde bzw. eingeschwemmte Sande und Tone weitgehend aufgefüllt waren. (...) Moore bestehen aus mehr oder weniger stark zersetzten Pflanzenresten (Torf), die sich außerdem nach der Zusammensetzung des organischen Ausgangsmaterials unterscheiden. Niedermoore, die an einen hohen Grundwasserstand gebunden sind, sind im allgemeinen reich an Pflanzennährstoffen, während Hochmoore, die sich unabhängig vom Grundwasserspiegel bilden, ausgesprochen nährstoffarm sind" (Regionalatlas, Bl. 2.4).

Legende

- 101 Glacifluviale Ablagerungen, meist gestauchte Sand, untergeordnet Kies
- 103 Grundmoräne (Geschiebelehm, -mergel): Schluff, tonig, sandig, kiesig
- 104 Endmoränen - Streichrichtung
- 106 Niedermoor: Bruchwald-, Seggen-, Schilftorf, meist stark zersetzt
- 107 Niedermoor bis Anmoor, geringmächtig über Schichten der Weichsel-Kaltzeit
- 108 Glacifluviale Ablagerungen, meist gestauchte über Grundmoräne der Weichsel-Kaltzeit

Quelle:  
Regionalatlas Kreis Hzgt. Lauenburg,  
1991, Blatt 2.4

Landschaftsplan  
Gemeinde Schretstaken  
Oberflächennahes Substrat

KARTE 3  
Stand: Mai/95  
Planungsgruppe Munder + Sommer  
LandschaftsArchitekten  
Saueröder 1, 21, 25469 Hulsbnek, Tel. 04101-403582-403, FAX: 04101-403392  
Königsstraße 4, 13255 Berlin/ Ebe, Tel. 038847-50477, FAX: 038847-50442  
Betreiber: Planungsbüro Sommer GmbH, 19258 Boizenburg/Elbe

Schretstaken





#### 4.4 Boden und Bodenpotential

Boden besteht aus verwittertem Gestein, Lebewesen (Pflanzen und Tiere) und abgestorbenen Lebewesen. Er hat Eigenschaften, die sich durch Bodenart und Bodentyp beschreiben lassen. Mit der Bodenart wird die Zusammensetzung der Korngrößen des Ausgangsgesteins beschrieben und mit dem Bodentyp der Entwicklungszustand des Bodens. An der Entwicklung des Bodens sind die Bildung von Humus, die Verlagerung von Tonen und die Entkalkung beteiligt. Bodenbildende Faktoren sind weiterhin Substrat, Relief, Klima, Wasser, Vegetation und Tierwelt, sowie der Mensch, z. B. durch landwirtschaftliche Nutzung und Veränderung der Wasserverhältnisse (vgl. REGIONALATLAS 1992, Bl. 2.7).

Nordöstlich der Ortslage **Schretstaken**, dort, wo das oberflächennahe Substrat aus Niedermoorbildungen der Nacheiszeit besteht, herrscht entsprechend die Gley-Anmoorgley-Niedermoor-Gesellschaft als Bodengesellschaft vor. Die Böden sind hier grundwasserbeeinflusst. Um die Ortslage Schretstaken herum herrscht die Pseudogley-Gesellschaft mit saisonal staunassen Böden vor (vgl. Karte 4).

Die Ackerzahlen in **Schretstaken** liegen zwischen 36 und 55. In Schretstaken hat der größte Teil der Flächen eine Ackerzahl von 46 bis 55. In der Gemeinde Schretstaken gibt es somit gute Böden.

"Minderwertige" Böden (aus der Sicht der landwirtschaftlichen Nutzung), die vereinzelt vorkommen, sind zumeist auf Vernässung zurückzuführen, die vor allem in den Senken auftritt. So findet hier meist Grünlandnutzung statt, wohingegen der größte Teil der Flächen für den Ackerbau genutzt wird. Diese "Grünlandstandorte" sind aus der Sicht des Naturschutzes interessant und hochwertig.

Empfindlich reagieren vor allen Dingen grundwasserbeeinflusste Gley-Anmoorgley und Niedermoorböden auf Entwässerungsmaßnahmen der Flurbereinigung. Der Boden-Wasserhaushalt wird dadurch erheblich geändert. Durch die mögliche Umnutzung, d. h. Schaffung von ackerfähigem Grünland wird der Gesamtbodenhaushalt (Bodenfauna, Vegetationdecke, Wasserhaltevermögen und Nährstoffgehalt) verändert. Die natürliche Wasserhaltekapazität wird verringert. In Schretstaken ist dies vor allen Dingen in der Niederungsfläche südlich der Schiebenitz und der ehemaligen Niederungs- und Feuchtgebietsfläche südlich der Ortslage im Quellbereich des Mühlenbaches der Fall. Langfristig bewirken diese Eingriffe eine Ausgleichung der Bodenverhältnisse. Bodenwasser wird schneller abtransportiert. Die Speicher- und Rückhaltefähigkeit der Landschaft geht verloren oder wird zumindest erheblich vermindert.

Niedermoorböden sind u. a. aus diesen Gründen zu erhalten. Das betrifft in Schretstaken auch einzelne Flächen der Ortslage.

Parabraunerde und Braunerdegesellschaften der Jungmoränen sind aufgrund ihres Nährstoffgehaltes gute Ackerböden. Dies ist in Schretstaken zu beobachten.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen dieser Böden können durch Bewirtschaftung mit schwerem Gerät und durch Erosion erfolgen. Bei Untergrundverdichtung ist zur weiteren landwirtschaftlichen Nutzung Tiefenumbruch erforderlich, dies führt zu Veränderungen der Bodenfauna und des Bodengefüges. Zusätzliche Bewässerungen können erforderlich werden.

Durch Winderosion sind diese Böden dann gefährdet, wenn sie einen hohen Sandanteil aufweisen.

In Schretstaken sind die Böden stärker lehmig besetzt. Dennoch ist eine grundsätzliche Erosionsgefährdung gegeben.